

Das Wiener Krematorium im Bau.

Montag nachmittag lud der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe für technische Angelegenheiten, Franz Siegel, die Vertreter der Presse zu einer Besichtigung des in Bau befindlichen Krematoriums ein. Gegenüber dem Zentralfriedhof, innerhalb der Umfassungsmauer des alten Neugebäudes wird es sich erheben und diese Platzwahl erwies sich als ein ausserordentlich glücklicher Gedanke. Nicht nur fügt sich der von dem Innsbrucker Architekten Prof. Holzmeister entworfene Bau mit seinen archaisierenden Formen architektonisch in Stil und Stimmung vollkommen dem langsam verwitternden Gemäuer seiner Umgebung sondern diese Umgebung mit ihren Mauern, Türmen und Bäumen wird sich auch ohne viel Mühe zu jenen Häusern, Hallen und Maschinen umgestalten lassen, die als Urnenfriedhof die Reste der Feuerbestatteten aufnehmen sollen. So scheinen diese romantisch-traurigen Überreste des ehemaligen kaiserlichen Lustschlosses und späteren militärischen Pulvermagazins wie von der Natur selbst zu ihrer neuen weiblichen Bestimmung erkoren.

Der Bau selbst ist im Rohbau bis fast zur Decke gediehen. In wenigen Tagen wird damit begonnen werden, ihm die grosse Kuppel aufzusetzen, die, von Professor Saliger von der Wiener Technik berechnet, eine der grössten bisher geschaffenen Kuppelkonstruktionen in Eisenbeton sein wird. Ende November hofft die Bauleitung den Ende April begonnenen Bau fertiggestellt zu haben, so dass noch zu Ende des heurigen Jahres das Krematorium in Betrieb gesetzt werden könnte.

Das Krematorium wird aus drei Geschossen bestehen. Das unterste enthält lediglich den Raum für das Brennmaterial und die Schlacke. Das untere, in Erdhöhe, wird die Leichenkammern, den Ofenraum und die Räume für das Personal umschliessen. Im Hochparterre befinden sich die eigentlichen Haupträume: der Versammlungsraum, der Aufbahrungsraum, der Einsegnungsraum, der Raum für den Geistlichen. Durch das kleine ehemalige Stirngebäude des Neugebäudekomplexes (Objekt 2) hindurch soll neu angelegt eine Gasse, die jetzt schon bis zur Umfassungsmauer führt werden; an den „Ehrenhöfen“ rechts und links vorbei steigt dann die Treppe in das Innere des Gebäudes auf.

Die Feuerbestattung selbst ist bei dem heutigen Stande der Technik kein Problem mehr. Von allen in den Krematorien Deutschlands und der Tschechoslovakei längst in Anwendung stehenden Systemen hat sich die Gemeinde Wien für das modernste, den Verbrennungs-ofen System Klingenskierna-Beck, entschieden. Vorläufig gelangt ein solcher Ofen, den die Gemeinde rechtzeitig d.h. noch niedriger war als heute gekauft hat, zur Aufstellung. Die Anlage selbst lässt für vier Ofen Raum. Jeder Ofen kann im Tag 8 bis 10 Verbrennungen bewerkstelligen, von denen jede eine bis eineinhalb Stunden dauert. Die Verbrennung erfolgt bei einer Temperatur von 1000 Grad, die bei Koksfeuerung nach etwa zweistündigen Anheizen erreicht wird.

Der Vorgang der Bestattung wird möglichst den Formen und den Traditionen der Erdbestattung angepasst sein. Nach der Einsegnung versinkt der Sarg; er fährt zur Grube, um, unten angekommen, auf Schienen in den weissglühenden Ofen bewegt zu werden. Binnen wenigen Minuten ist - nunmehr nur dem technischen Personal sichtbar - der Holzsarg weggeleodert, in Rauchaufgängen, der Metallsarg weggeschmolzen und abgetropft. Nach kaum mehr als einer Stunde können die Überreste, die die Flammenglut geläutert hat: ein Haufwerk, etwa 1 Kilogramm, in einer Kapsel verlästet und diese

in einer Urne geborgen, den Angehörigen bereits übergeben werden. Dass die Methode der Feuerbestattung, der uralten heillosen Verbrennung derart nicht nur hygienischer, sondern auch pietätvoller ist als die bisherige Übergabe zur organischen Verwesung, unterliegt wohl keinem Zweifel.

Zum Schluss noch die Frage, die auf aller Lippen schwebt: Feuerbestattung wird sie auch billiger sein? Stadtrat Siegel beantwortet sie lakonisch: Ja, wer wüsste, wie die tschechische Krone stehen wird. Sie bestimmt unser Leben, sie wird auch das Verbranntwerden regulieren. Diese profane Sorge schwebt über dem ernstesten, vollen Gebäude, das mit seinen für das Laienauge noch rauhen und rohen Mauern doch schon ahnen lässt, dass es dereinst Wien um ein Werk der Schönheit und ein Wahrzeichen der Kultur bereichern wird.
Die Wohnbaubauten der Gemeinde Wien.

Aus den Erträgen der Wohnbausteuer.

Sogleich als die ersten Beträge der Wohnbausteuer einfließen, wird die Gemeinde energisch daran, das Programm, das sie mit der Einführung dieser Zwecksteuer verfolgte, wahrzumachen: seit Anfang Mai dieses Jahres sind bereits acht Wohnbaueinrichtungen im Bau.

Es handelt sich um Anlagen dreierlei Art. In die erste Gruppe gehören jene, bei welchen die Gemeinde einen bereits begonnenen Bau zur Fertigstellung übernommen hat. Der grösste Vertreter dieser Gattung ist der Riesenbau in der

Längenfeldgasse

in Meidling, eine viereckiger, fünfstöckiger Wohnhauskomplex, der an zehn Stiegen nicht weniger als 211 Wohnungen bergen wird, die zum November bereits beziehbar sein sollen. Der Bau ist fast bis zur Dachgleiche gediehen, schon sind die einzelnen, durch Ziegelwände voneinandergeschiedenen Wohnungen, die durch Betonwände abgeteilt und mit Eisenbeton gedeckten Zimmer deutlich zu sehen. Ein Gartenhof von 1500 Quadratmeter Ausmass wird den Bewohnern des grossen Vierecks Licht und Luft schaffen; für die Kinder der ganzen Hausanlage sind zwei eigene Kinderspielräume vorgesehen, deren Arkaden in den Hof münden, die den Hausfrauen das Leben erleichtern sollen. Einen ähnlichen Beginn einer Gemeinschaftsanlage stellt auch die im Unterterrain befindliche Zentralwaschküche dar, wo mittelst maschineller Einrichtungen acht Parteien gleichzeitig waschen können. Eine Kulliszentrenkanalage besorgt das weitere und erspart obendrein den Trockenboden. Für die Kosten dieses Riesenbaus, der ausschliesslich Kleinwohnungen enthält, ist eine Milliarde ausgeworfen worden. Eine ähnliche von der Gemeinde fortgeführte Anlage ist die in der Gablengasse auf der Schmelz, wo mit einem Kostenaufwand von 700 Millionen 90 Wohnungen gebaut werden.

Von der Gemeinde selbst begonnen und nach ihren eigenen Plänen errichtet sind die im Wohnhausneubauten/2. Bezirk Wehlstrasse, 3. Bezirk, Drorygasse, 16. Bezirk, Enenkelstrasse und 17. Bezirk, Baldrichgasse. Einer der jüngsten davon ist die Anlage in der

Drorygasse,

in der Mehrzahl die 71 Wohnungen umfassen wird, welche nach zwei Typen angelegt werden: entweder Zimmer, Wohnküche oder Zimmer, Kabinett, Wohnküche. Auch sonst hat die Gemeinde bei diesem Bau dessen Kosten mit 580 Millionen berechnet, mit Erfolg die geld- und bauparenden Typisierung angewendet: Türen und Fenster sind nach den Massen des österreichisch-deutschen Normungsausschusses beschaffen, so dass sie in grossen Mengen angeschafft und jederzeit nachgeschafft werden können. Auch das Ziegelmass, um das im österreichischen Baugewerbe die längste Zeit ein hartnäckiger theoretischer Kampf geführt wurde, ist endgültig zugunsten des handlicheren „deutschen Ziegels“ entschieden, der mit seinen bescheideneren Massen freilich heute auch schon den unbescheidenen Betrag von - 220 Kronen per Stück kostet. Auch darin besteht ein Heiligkeit, dass das ganze Haus nicht mehr für Kohlenheizung, sondern nur für die billigere Gasheizung eingerichtet wird. In ähnlicher Type, nur mit geringen Änderungen des Bauplanes werden 124 Wohnungen in der Wehlstrasse, 51 in der Enenkelstrasse und 18 in der Baldrichgasse entstehen. Und noch eines ist ihnen allen

gemeinsam: dass das Stadtbauamt die Mehrkosten über die im April berechneten Voranschläge einheitlich mit - bis jetzt - etwa 200 Prozent berechnet!

Die dritte Form der von der Gemeinde unternommenen Wohnbauten sind die

Stockwerksaufsetzungen,

die gegenwärtig bereits an zwei der Gemeinde

gehörigen Häusern (3. Bezirk Landstrasse Hauptstrasse 98 und 4. Bezirk Goldeggasse 28/30) durchgeführt wird, an einem dritten (2. Bezirk, Augustenstrasse 16) demnächst begonnen werden soll. Diese eigenartige

Bauführung ist im Grunde genommen ganz einfach: mittelst amerikanischer Windmaschinen wird der Dachstuhl gehoben und das Stück, um das er gehoben wurde, sogleich nachgemauert. Dennoch soll diese Arbeit in der Praxis doch wieder nicht so einfach sein, als es von unten den Anschein hat. Immerhin werden durch solche Höhenbauten in dem Hause

Landstrasse Hauptstrasse 7 Wohnungen geschaffen werden, die, da die Bauführung dem vorhandenen Grundriss des Hauses folgen muss, größere Wohnungen sein werden und ^{sogar} Höhenaussicht auf den benachbarten Areberggarten geniessen. In der Goldeggasse sollen auf dieser Weise zehn Wohnungen gewonnen werden. Sie sollten „nur“ 62 Millionen kosten - freilich im April!

Aber die Wiener und auch die Wiener Gemeindeverwaltung sind es ^{und}

die bereits gewohnt, vor Millionen nicht mehr zu erschrecken. Auch die anfangs so vielverlästerten Ziffern der Wohnbausteuer werden nicht nur durch die Geldentwertung jeden Schrecken verlieren, sondern noch mehr durch das tröstliche Bewusstsein: Es wird wieder gebaut!

Das Gaspreis für August. Einige Wiener Morgenblätter verbreiten die Nachricht, dass die Gemeinde Wien im Monat August eine Erhöhung der Gaspreises auf 600 Kronen ^{beabsichtige.} Aus der Meldung selbst ergibt sich, dass es sich hierbei um eine blosser Schlussfolgerung aus einer Mitteilung des Gaswerkes der Stadtgemeinde Mödling handelt, das seine Abnehmer verständigt hat, dass es eine weitere Erhöhung vornehmen werde, „wenn das Wiener Gas den Gaspreis im August über den Betrag von 600 Kronen erhöht“. Die sonderbare ^{lage} Grund/der Meldung bildet also eine Kalkulation ^{sich bei} des Gaswerkes Mödling, das merkwürdigerweise seinen Berechnungen auf die Gemeinde Wien beruft, mit der es in gar keiner wie immer gearteten Verbindung steht. Die Berechnungen des Wiener städtischen Gaswerkes über den Gaspreis, der, wie leicht vorauszusehen, ^{infolge des} starken Steigens der tschechischen Krone in der nächsten Ableseperiode erhöht werden muss, sind noch nicht abgeschlossen und werden der Bevölkerung rechtzeitig direkt mitgeteilt werden.

Herausgeber und verantwortlicher
Redakteur: Karl Honay.

Wien, Mittwoch, den 3. August 1922

Das grüne Wien.

Ein Rundgang durch die Wiener städtischen Gärten zeigt dieses Wien doch wieder von der besten, freundlichsten Seite. Das wächst und grünt und schattet Jahr für Jahr, unverdrossen - als ob es keinen Kronenkurs gäbe, der die Erhaltung beinahe unmöglich macht, keinen Tramwaytarif, der den Besuch erschwert und selbst keine Lustbarkeitsabgabe, die dem Besucher hier/noch erspart bleibt.

Wiens Gartenbestand hat sich seit Kriegsausbruch nicht verändert. 2 Millionen Quadratmeter macht die Gesamtfläche der städtischen Anlagen aus, zu denen noch die grossen Luftreservoirs in Ostan und Westen, der Prater, Schönbrunn usw. hinzukommen: alle zusammen noch immer ein zu kleiner Bruchteil der Riesenfläche, die die Grossstadt bedeckt. 50.000 städtische Alleebäume, in den staubigen Strassen zerstreut, helfen den Wienern atmen.

Auch diesem grünen Wien war das „Durchhalten“ nicht leicht. Wie eine Senche, erzählt man in der Stadtgartendirektion, hat die Rücksichtslosigkeit und Rohheit des Krieges die unschuldigen Gewächse angefallen.

Man konnte geradezu beobachten, wie sich die Ansteckung strahlenförmig ausbreitete, eine Anlage nach der anderen ergriff; von den Bahnhöfen ausgehend, in deren Umgebung (Praterstern, Schweizergarten) tausende Soldaten, Urlauber, Durchreisende in den Gartenanlagen lagerten, nächtigten, kochten, warteten. Dann kam die Umsturzzeit, dann die Zeit des bösen Holzmanns, dann die der vielen Diebstähle -- das alles ging vorüber. Heute haben die städtischen Gärten schon wieder ihr respektables Gesicht und darum werden sie auch respektiert. Nach dem Aussehen einer Anlage richtet sich ihr Ansehen.

Freilich sehen sie nicht mehr so aus wie einst. Der sammetweiche Rasen, die prunkvollen Blumenparterres, die kunstreichen Muster sind verschwunden. An ihre Stelle mussten solide Grünpflanzen treten, deren Pflege weniger Mühe verursacht. Aber es ist gelungen, die Anlagen soweit zu erhalten, dass ihr Bestand selbst keine Einbusse erlitt, dass sie, wenn bessere Zeiten kommen, sogleich wieder in die prunkvollen Ziergärten von einst verwandelt werden können. Auch das war ein hartes Stück Arbeit.

Denn die äusserste, härteste Sparsamkeit ist in der Gartenverwaltung Gebot. Vor dem Krieg waren 1100 bis 1200 Arbeiter mit Wiens Grünschmuck beschäftigt; heute sind es nur mehr 400, die unumgänglich notwendigste Zahl. Auf den einzelnen Bezirk entfallen daher nicht einmal zwanzig Arbeiter! Wie auch anders, da das ganze Budget, das die Gemeinde heuer ihrer Gartenpflege aussetzen kann, „nur“ 800 Millionen ausmachen - soll, welcher Betrag natürlich, wie jeder andere Posten

der Haushaltarechnung, von der Geldentwertung über den Haufen gerannt wird.

Ausser diesem Feind, der würgenden Finanznot, hat die städtische Gartenanlage in dem letzten Jahren auch einen Konkurrenten bekommen: das Kleingartenwesen. Es schränkt vor allem die künftige Ausdehnungsmöglichkeit der öffentlichen Gärten ein. Zugleich aber beschränkt es den freien Raum, der überhaupt der Bevölkerung zur Verfügung steht, und die städtischen Gartenanlagen haben dies sehr wohl in einer Vernebrung des - Fussballspiels zu fühlen bekommen, das die aus den „G'stetten“ verdrängte Jugend nunmehr trotz aller Verbote in den Gärten betreibt.

in einen Blumenhain zu verwandeln. Die grosse Baumschule in Albern bei Kaiserebersdorf hat von ihren 190.000 Quadratmeter Grund sogar einen Teil dem Anbau von Feldfrüchten widmen können, um ihn nicht ungenützt zu lassen. Der Reservegarten in der Vöglerstrasse birgt in seinen Glashäusern auf 46.000 Quadratmeter Fläche die gärtnerische Feinzucht, darunter herrliche Orchideen, der Arenbergpark ein wahres Juwel einer Alpenpflanzenzucht, während der Kagraner Reservegarten ausser den Überwinterungshäusern vor allem Freilandkultur enthält. Wenn einmal bessere Zeiten kommen - mit dieser tröstlichen Gewissheit scheiden wir aus dem Bereich der Stadtgartendirektion - dann wird das Wien, das jetzt bescheiden grünt, sich rasch wieder in das blühende Wien verwandeln.

Auch sonst hat trotz der Schrebergärtnerei die Benützung der städtischen Gärten keineswegs ab-, sondern im Gegenteil zugenommen. Sie sind heute mehr denn je wahre Erholungsstätten der Bevölkerung, deren ärmere Schichten der Aachtstundentag mehr Musse gibt, zugleich aber der Eisenbahnfahrpreis die Ausflugsmöglichkeit So ist hier das Schöne durchaus nicht überflüssig, sondern eine wahre Kultur- und Lebensnotwendigkeit.

Und sie sind schön, die Gärten, die die Wiener aufsuchen! Noch immer bildet das Rosenrondell im Schweizergarten zur Blüteszeit eine viel zu wenig gewürdigte Sehenswürdigkeit. Noch immer bieten Rathauspark, Stadtpark und Türkenschanzpark wahre Meisterwerke der gartenkünstlerischen Vereinigung von Blume, Baum und Brunnen. Und noch immer stehen draussen in den Reservegärten der Stadtgartenverwaltung ungekannte Schätze zur Verfügung, die es erlauben würden, Wien

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantwortlicher
Redakteur: Karl Honay.

Wien, Donnerstag, den 3. August 1922.

Die Kleingartenausstellung im Rathaus. Für die vom 7. bis 10. September im Rathaus veranstaltete ^{vierte} Kleingartenausstellung hat die Gemeinde Wien ein Ehrenzeichen gestiftet. Es ist nach einem Entwurf des Bildhauers Prinz in der staatlichen Hauptmünzstätte hergestellt und besteht in einer Medaille, die auf der einen Seite einen ~~mit~~ ^{von} Lorbeer umrankten Spaten und die Inschrift „Ehrenpreis der Gemeinde Wien“ trägt, auf der anderen Seite das Stadtwappen und eine Knabengestalt, die eine Platte Gemüse emporreicht. Die Medaille wird in drei Ausführungen: in Bronze versilbert und verguldet hergestellt. Sie ist seit langer Zeit wieder die erste Medaille, die die Gemeinde Wien prägen lässt, um die Sache der Kleingärtner zu fördern.

Der Aufenthalt der holländischen Lehrer in Wien. Ueber den Besuch der holländischen Lehrer bei ihren österreichischen Kollegen erhalten wir in Ergänzung der bereits veröffentlichten Berichte nachstehende zusammenfassende Darstellung. Die Gäste, 144 an der Zahl, wurden an der Grenze in Lindau von Direktor Gässer, Obmann des Lehrerhausvereines erwartet. Bei ihrem Eintreffen am Südbahnhof in Wien wurden sie von einer grossen Zahl Wiener Lehrer und Lehrerinnen ^{empfangen} und von dem Obmann stellvertreteter des Lehrerhausvereines, Oberlehrer Rötzer, herzlich begrüsst. Auch viele Eltern mit ihren Kindern waren zum Empfang gekommen, die seinerzeit die Gastfreundschaft der Holländer genossen hatten. Die Ankommenden waren von dem warmen Empfang nichtlich erfreut und der Obmann des Haager Lehrervereines, Bürgerschullehrer van Ditmars dankte im Namen seiner Kollegen. Am nächsten Morgen fand im Rathaus der Empfang durch Bürgermeister Reumann statt. ~~XXXXXXXXXXXX~~ Der Vizepräsident des Wiener Stadtschulrates, Nationalrat Otto Glöckel gab den Gästen einen Überblick über Wesen und Ziele der österreichischen Schulreform und erweckte durch seine schwungvollen Darlegungen die Begeisterung der Holländer über die Arbeit, die in Wien auf dem Gebiete der Schule unter den schwierigsten Verhältnissen geleistet wird. Ihr Führer van Ditmars gab diesem Gefühl in bewundernden Worten Ausdruck. Nationalrat Glöckel führt die Gäste sodann durch die Festräume und Sammlungen des Rathauses. Die beiden ^{folgenden} Tage galten dem Besuch der wichtigsten Sehenswürdigkeiten und Sammlungen der Stadt. Ein Ausflug auf den Schneeberg brachte ein zufälliges Zusammentreffen mit einer Gesellschaft österreichischer Lehrer und Lehrerinnen unter Führung des Schulinpektors Ladrus, das sich zu einer wahren Verbrüderung gestaltete. Auch bei dem Festabend des Lehrerhausvereines wurden die herzlichen Beziehungen zwischen den österreichischen Gastgebern und den holländischen Gästen noch enger geknüpft und die Gäste zeigten sich über die liebevolle Aufnahme und über die Schönheiten der Stadt gleichermassen entzückt. Sie verliessen am 2. August Wien mit der Franz-Josefs-Bahn, um nach einer Schifffahrt durch die Wachau über Linz nach Salzburg zu reisen, wo sie bis zum 7. August bleiben wollen. Im ganzen wird ihr Aufenthalt in Oesterreich 17 Tage gedauert haben; sie kehren von da direkt in ihre Heimat zurück.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z.

Herausgeber und verantwortlicher
Redakteur: Karl Henay.

Wien, Freitag, den 4. August 1922

Ein Ehrengrab der Gemeinde Wien für Prof. Julius Blaus. Bürgermeister Reumann hat verfügt, dass für die Beerdigung des am 1. d. M. in Bad Hall verstorbenen Wiener Malers Prof. Julius Blaus in Würdigung seiner Bedeutung als heimischer Künstler ein eigenes Grab am Zentralfriedhof beigelegt werde.

Ein Stück wirklicher Wiederaufbauarbeit.

In der Zeit, da so viel von Wiederaufbau der Volkswirtschaft und von den notwendigen Reparaturen geredet wird, ist es gewiss von Interesse, ein Stück wirtschaftlicher/Wiederaufbauarbeit kennen zu lernen, dass sich in aller Stille auf einem Gebiete der Gemeinde-Wirtschaft vollzogen hat. Es handelt sich um die erfreuliche Tatsache, dass es dem städtischen Elektrizitätswerk der Gemeinde Wien bereits in einem hohen Masse gelungen ist, sich von der Einfuhr ausländischer Kohle unabhängig zu machen. Das bedeutet für den Gemeindehaushalt eine ganz ausserordentliche Ersparnis, da sich die Inanspruchnahme fremder, insbesondere tschechischer Valuta bedeutend verringert.

Der Weg, den das städtische Elektrizitätswerk gegangen ist, ist ein zweifacher.

Einerseits wurden die inländischen Kohlenverkommen, die vor den Kriegen gänzlich vernachlässigt werden waren, in immer stärkerem Masse herangezogen. Da ist zunächst das Zillingdörfer Braunkohlenlager der Gemeinde, das im Jahr 1914/15 einen Gesamttertrag von 14.825 Tonnen abwarf. Durch unausgesetzte stärkste Steigerung gelang es, das Werk dahin zu bringen, dass die Förderung im ersten Halbjahr 1922 allein bereits 169.140 Tonnen beträgt. Der Qualität der Kohle entsprechend bedeutet dies eine Ersparnis von 60.500 Tonnen hochwertiger ausländischer Kohle.

Die Ybbstaler Kohlenverkommen wurden durch die von der Gemeinde Wien gegründete Ybbstaler Kohlenwerke A.G. überhaupt erst erschlossen. Sie lieferten im ersten Halbjahr 1922 56.9 Tonnen Kohle besserer Qualität und ersparten dadurch 2800 Tonnen ausländischer Zufuhren.

Auf der anderen Seite schreitet die Gemeinde planmässig an die Ausnutzung der Wasserkräfte. Das geschieht, solange die grossen Wasserkraftwerke noch nicht ausgebaut sind, in der Weise, dass das städtische Elektrizitätswerk mit einer ganzen Reihe grosser Industriebetriebe Niederösterreichs die in seinem Stromkreisgebiet liegen, Abkommen trifft, wonach dieselben die Energie ihrer ausgebauten Wasserkräfte in den unbenutzten Stunden in das Netz des Elektrizitätswerks leiten. Auf diese Weise wurden im ersten Halbjahr 1922 in Kohlen ausgedrückt 7900 Tonnen gewonnen bzw. zuzuführen erspart.

Insgesamt betrug im Jahre 1914 der Anteil der inländischen Kohlen und Wasserkraftanlagen am dem Gesamtverbrauch des Elektrizitätswerkes 3 1/2 Prozent. Im ersten Friedensjahr 1918/19 war er bereits auf 22 Prozent gestiegen und heute, im ersten Halbjahr 1922, macht er schon ein viertes Drittel aus! In Tonnen berechnet bedeutet das in diesem Halbjahr eine Menge von 71.200 Tonnen oder eine Ersparnis von rund 20 Millionen tschechischer Kronen, die ohne diese inländische Produktion hätten ins Ausland geschickt werden müssen.

Hebenher geht auch eine beträchtlich Ersparnis und Erleichterung vom Standpunkte des Verkehrs. So ja auf diese Weise nicht weniger als 7120 Waggon statt auf Ausländerreisen geschickt zu werden nur auf ganz unbedeutenden inländischen Strecken in Verwendung kommen oder ganz erspart wurden. Es insbesondere dadurch dass die Zillingdörfer Kohle in dem unmittelbar benachbarten Kraftwerk Ebnfurth verbrannt und es bereits durch die Fernleitung als elektrischer Strom nach Wien kommt und die Ueberleitung der Wasserkraftenergie ja natürlich ebenfalls keine Transportmittel erfordert.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortlicher
Redakteur: Karl Henay.

Wien, Freitag, den 4. August 1922 - Abendausgabe.

Die Leistungen der Gemeinde Wien für die Pfründner. Mehrere Wiener
Zeitungen veröffentlichen heute eine Beschwerde zweier

in Unterstützung der Gemeinde stehender Personen, welche sich
sich über das geringe Ausmass ihrer Erhaltungsbeiträge beklagen. Diesen gewisse
begreiflichen Klagen müssen jedoch einige Zahlen entgegengehalten werden,
aus denen hervorgeht, dass die Leistungen der Gemeinde für die Pfründner,
wenn sie auch im Einzelfall oft das Nötige nicht erreichen, doch in ihrer
Gesamtheit bis zur Grenze des Möglichen gehen. In der sogenannten „offenen
Armenpflege“ der Gemeinde befinden sich derzeit 34.000 Personen, dazu
kommen die Pflegekinder, dann die Eltern, welche Pflegebeiträge erhalten
und endlich die tausende in „Anstaltspflege“ befindlichen Insassen der
städtischen Versorgungsheime. Die Erhaltungsbeiträge

setzen sich zusammen aus dem Grundbetrag, welcher wie bei vielen
Kategorien des Arbeitslohnes seit Jahren unverändert geblieben ist, und
dem entscheidenden Bestandteil, dem Teuerungszuschuss, welcher gegenwärtig
je nach der Bemessung durch den Fürsorgetrat, zwischen 500 und 3000 Kronen
schwankt.

Die letzte Erhöhung dieses Teuerungszuschusses erfolgt mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. Juni und zwar um
300 Prozent, rückwirkend ab 1. Juni. Es wurden daher im Juni ausbezahlt
an Erhaltungsbeiträgen 1.4 Millionen, an Teuerungszuschüssen 7.6 Millio-
nen, an Pflegebeiträgen und Geldern 15.6 Millionen. Durch die bewilligten
Nachzahlungen, welche im Laufe des Monats Juli flüssig gemacht wurden,
erhöhten sich die Gesamtausgaben für die offene Armenpflege im Juli
auf 47.5 Millionen. Dabei sind die Kosten der Versorgungsanstalten
nicht mitgerechnet, welche allein täglich mehrere Millionen betragen.
Insgesamt wurden im heurigen Jahre für die offene Armenpflege bisher
488 Millionen veranschlagt. Der umfangreiche Apparat, den die offene
Fürsorge erfordert, die bekanntlich auf der Tätigkeit zahlreicher gewähl-
ter Funktionäre aufgebaut ist, während den Berechnungs-, Anweisungs- und Kass-
dienst Beamte versehen, bringt es mit sich, dass in einzelnen Fällen
die Nachzahlungen noch nicht ~~REXX~~ in die Hände der ^{Bezugsberechtigten} gelangt
sein mögen. In den Fällen der beiden Beschwerdeführer waren sie jedoch
bereits angewiesen und bei einem auch bereits ausbezahlt, als die Be-
schwerde in die Öffentlichkeit kam.

Die Gemeinde ist bemüht, nach Möglichkeit die unzulängliche offene
Armenpflege durch die Anstaltspflege zu ersetzen und diesem Zweck dient
die im Zuge befindliche Reorganisation der städtischen Versorgungsheime-
Gebiet.
Freilich wird die Tätigkeit der Gemeinde allein auf diesem ~~REXX~~ der
Fürsorge niemals genügen können. Es muss vielmehr Sache des Staates
sein, durch Schaffung der längst erstrebten allgemeinen Altersversicherung
des Les der ^{Unterstützten} zu erleichtern und die bisherige ^{notgedrungen} unzulängliche
Pflege durch die Versicherung als Institution wahrhafter sozialer Für-
sorge zu ergänzen.

Dieses Ersparungswerk wird natürlich noch eine viel einschneidendere Umwälzung erfahren, sobald das Ybbstaler Wasserkraftwerk ausgebaut sein wird an dem mit aller Macht gearbeitet wird, so dass seine Fertigstellung zum projektierten Termin 1924 erwartet werden kann. Sie wird die Krönung dieses volkswirtschaftlich so hochbedeutsamen Unternehmens der Gemeinde Wien bedeuten: ausländische Einfuhr zu erparen und inländische Produktionskräfte zu erschliessen.

Die amerikanischen Gemeinderäte in Wien. Die Abernethy des Stadtrates von Chicago, die unter Führung des Gemeinderats J. Temann in Wien besuchte, nahm hier Gelegenheit, verschiedene städtische Einrichtungen eingehend zu studieren. Die Herren nahmen von Empfang im Rathaus zunächst zum ersten Strassenbahnhof Favoriten, den sie besichtigten. Dabei erweckten die neuen Wagentypen der Strassenbahn und der Kraftstellwagen, sowie die Einrichtung für maschinelle Schneereinigung ihr besonderes Interesse. Am Nachmittag wurde zunächst die Siedlungsanlage Rosenhügel besucht, wobei die Gäste ihre lebhafteste Befriedigung über die freundlichen Häuser und Wohnungen zum Ausdruck brachten; daran schloss sich eine Besichtigung des grossen Wasserleitungsbehälters am Rosenhügel und der dort eingerichteten Zentralsation zur Gewinnung elektrischer Kraft aus dem Wasserleitungsgefälle. Mit einer Besichtigung der Hauptwerkstätte der Strassenbahnen schloss der erste Tag.

Am zweiten Tag wurde ^{zunächst} die Unterstation der städtischen Elektrizitätswerke in der Mariannengasse ^{auf} einige Pflasterungsarbeiten besichtigt. Mit einem Autobus ging die Fahrt nach Simmering in die grosse Zentralsation der Elektrizitätswerke, um endlich im städtischen Brauhaus Rannersdorf ihren Abschluss zu finden.

Die Gäste äusserten wiederholt ihr lebhaftes Gefallen an dem Gesehenen und lobten die Schönheit unserer Stadt, den Fleiss ihrer Bewohner und die eifrige Tätigkeit der Stadtverwaltung.

Ihre Weiterreise ging über München nach Frankfurt.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantwortlicher
Redakteur: Karl Hmay

Wien, Samstag, den 5. August 1922 - Abendausgabe.

Lohnverhandlungen bei der Strassenbahn.

Der Verband der Haus- und Transportarbeiter hat namens der Belegschaften der städtischen Strassenbahn am Ende der vergangenen Woche Forderungen überreicht, die sich darauf stützen, dass die Strassenbahnarbeiter infolge der ^{anderen} Art der Berechnung der gleitenden Zulage in ihren Bezügen gegenüber der übrigen Arbeiterschaft zurückgeblieben sind. Am 1. August wurden unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Speiser die Verhandlungen über diese Forderungen aufgenommen und im Laufe der Woche weitergeführt. Samstag verhandelten Vizebürgermeister ^{und} Emmerling, Stadtrat Speiser neuerlich mit der Verbandsvertretung und dem Hauptausschuss der Strassenbahner. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, jedoch hat sich die Gemeinde bereit erklärt, die Bezüge der Strassenbahner in einer den jetzigen Verhältnissen angemessenen Weise zu erhöhen. Da ^{künftigen} zu diesem Mehrerfordernis für Löhne auch die starke Erhöhung der Materialkosten der Strassenbahn kommt, die sie wie jeder andere Betrieb infolge der Geldentwertung erleidet, und da ausserdem die in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene Pensionsverlage für die Alt- und Neupensionisten bedeutende Auslagen verursacht, ist naturgemäss mit einer Erhöhung der Strassenbahntarife zu rechnen. Ihr Ausmass kann erst nach Abschluss der Lohnverhandlungen ermittelt werden. Die Gemeindekörperschaften dürften sich bereits Freitag, den 11. d. in ausserordentlichen Sitzungen mit dieser Angelegenheit befassen. Am diesem Tage sollen um 9 Uhr vormittags die Gemeinderatsausschüsse für Personalangelegenheiten und für die städtischen Unternehmungen zu einer gemeinsamen Sitzung zusammentreten. Um 11 Uhr tagt der Stadtsenat und nachmittags der Gemeinderat.

Oesterreichische Baulose. Zeichnungsaufforderung. Jährlich zwei Haupttreffer von je 12,000.000 Kronen. Jedes Los gewinnt. Sämtliche Gewinnte vollkommen abzugs- und einkommensteuerfrei. Kein Legitimationszwang. Zeichnungspreis K 1380.-- für jedes Los.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Karl Henay.

Wien, Montag, den 8. August 1922.

Wien als Badestadt.

Der starke Aufschwung, den die Körperpflege in den letzten Jahren genommen hat, ist nicht allein die Frucht der fortschreitenden hygienischen Erkenntnis, sondern unzweifelhaft auch eine Errungenschaft der Republik, die insbesondere den arbeitenden Schichten mehr freie Zeit, mehr körperliche und geistige Bewegungsfreiheit brachte. Während vor einem Jahrzehnt noch ein halbes Dutzend kleiner Privathallenbäder neben den städtischen „Tröpfelbädern“ den Badebedarf der Millionenstadt zu befriedigen vermochten, ist Wien heute auf dem Wege, eine richtige Badestadt zu werden. Die Erschließung, die im Wasser, Luft und Sonne wird nun im weiten Umkreis der Stadt in einer ganzen Reihe von Anlagen, oft genug/ auch bei „wildem“ Badegelegenheiten aufgesucht. Unter den Badeanlagen nehmen selbstverständlich die städtischen ersten Rang ein; ihre Zahl und ihr Besuch sind im steten Steigen.

Die Gemeinde Wien besitzt derzeit 16 Sommerbäder und eine Winterschwimmhalle (im Jörgerbad). Die Sommerbäder unterscheiden sich in Strandbäder, Strebäder, Schwimmbäder und Kinderfreibäder.

Unter ihnen ragt vor allem das bekannte „Gänseküfel“ hervor, sozusagen das fashionableste Strandbad Wiens. Mehr als 170.000 Personen hat es bis Ende Juli Erfrischung geboten; für seine besondere Beliebtheit spricht der Umstand, dass auch in der strassenbahnlosen Woche Ende Juni sein Besuch nicht wesentlich abnahm. Mit allen möglichen Fuhrwerken, vom Auto bis zum Leiterwagen kamen die Badehungrigen angefahren, aber auch dem langen Fussmarsch scheute ein Teil der Wiener nicht, um das geliebte Wasser aufzusuchen. Das Gänseküfel hat auch heuer verschiedene bauliche Verbesserungen erfahren; vor allem wurde im Herrenbad Schutzdächer über die Kleiderkästchen hergestellt. Im Familienbad wurde eine Schwimmschule errichtet, die von den Besuchern freudig begrüßt und sehr stark in Anspruch genommen wird, so dass zwei Schwimmlehrer vollauf beschäftigt sind; zu dieser Schwimmschule haben auch die Besucherinnen des Frauenbades Zutritt. Eine zweite Schwimmschule wird demnächst im Herrenbad eingerichtet.

Das „Gänseküfel“ hat der Volksmund das Strandbad „Alte Donau“ getauft, das nächst der Kagraner Reichsstrasse liegt. Und es verdient diesen Namen mit vollem Recht, da es kaum weniger schön ist als sein älterer Nachbar; dabei/ kostet/ ein Bad für Erwachsene bei dreistündiger Badeszeit/ blieb den lächerlichen Petros von 120 K. Kein Wunder, dass sich auch das billige Gänseküfel bei den Badelustigen einer immer steigenden Beliebtheit erfreut.

Das Strandbad „Stadlau“ ist durch die Übertragung der Einrichtung des aufgelassenen Strandbades Aspern heuer bedeutend vergrößert worden. Die Zahl der Kabinen und Kleiderkästchen wurde beträchtlich vermehrt, ein Knabenbad neu hergestellt. Bemerkenswert ist, dass dieses Bad vor allem von den Bewohnern Simmeringe stark besucht wird, da sie über die günstige Verbindung mit der Ostbahn verfügen.

Unverdient wenig bekannt ist das Strandbad „Mühlschüttel“. Es ist idyllisch auf einer Insel gelegen; seine Strandfläche wurde heuer gleichfalls bedeutend vergrößert, indem 1500 Quadratmeter während des Winters durch Anschüttung hochwasserfrei gemacht wurden. Auch wurde eine neue Baracke aufgestellt und dadurch die Auskleideräume bedeutend vermehrt.

Neben den Strebädern steht die „Kuchelau“ oben an, da sie auch über einen Badestrand verfügt, der heuer durch Einbeziehung der/ an Ausgang des Kuchelauer Hafens vergrößert wurde. Das Bad wies bis Ende Juli einen Besuch von rund 70.000 Personen auf. Auch die Strebäder „Nuasdorf“ und „Aspernbrücke“ verfügen bereits, wenn auch nicht über einen/ natürlichen Sandstrand, so doch über Sonnen- und Luftbäder.

Diese Einrichtung hat ihnen einen bedeutenden vermehrten Besuch eingetragen; so stieg die Besucherzahl im Strembad Aspernbrücke gegen die gleiche Zeit des Vorjahres auf mehr als das Doppelte. Auf die Badeschiffe beschränkt sind die Strembäder „Augartenbrücke und „Retundenbrücke“; trotzdem weisen auch sie ständig steigende Besucherziffern auf.

Bei den ^{Schwimm-}athletischen ~~Wassersport~~ Bädern (Theresienbad, Jägerbad, Vollbad im Pötzpark) steht das Theresienbad mit rund 20.000 Besuchern oben an. Ein starkes Kontingent stellen hier die Schüler, ^{die hier} unter Leitung von Aufsichtspersonen ^{baden,} unentgeltlich während das Jägerbad in den Abendstunden insbesondere den sportlichen Übungen der Schwimmvereine dient.

Am lebhaftesten geht es wohl in den Kinderfreibädern zu, die die Gemeinde des Kleinen völlig unentgeltlich als Tummelplatz im Wasser zur Verfügung stellt. Es sind ihrer vier: Hietzing (im Schönbrunner Verpark), Hütteldorfer (im Wientalstauwerk), Simmering und Floridsdorf. Das letztere weist einen gegen die übrigen auffallend schwachen Besuch auf, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß gerade im Norden Wiens, im Gebiet der alten Donau sehr viele, auch von den Kindern, wild gebadet wird. Die Bestätigung dieser Tatsache findet sich leider in den traurigen Ziffern der Unfallstatistik.

Die allgemeine Entwicklung des städtischen Badewesens zeigt vor allem zwei Elemente. Einerseits ist es die Einrichtung der Familienbäder, die sich vollständig eingelebt hat und immer weitere Fortschritte macht. Zuletzte waren es die beiden Vollbäder, Theresienbad und Jägerbad, in denen ^{erfolgreich} Wunsch der Bevölkerung entsprechend, neuer der Familienbetrieb an zwei Tagen der Woche eingeführt wurde.

Das hervorsteckendste Merkmal der städtischen Bäder aber ist ihre Billigkeit. Die Gemeinde betrachtet die Bäder als wahre Wohlfahrtsrichtungen, die einem Kulturbedürfnis dienen; sie sollen keinen Reingewinn abwerfen. Ein Gewinn wäre bei den heutigen Preisen auch ganz undenkbar; kostet doch die teuerste Badekarte, die für das Familienbad an Gänsekäufel für dreistündiges Baden nebst einer Auskleidekabine bloß 900 K, im Herrn- und Frauenbad des Gänsekäufels 420 K und mit Auskleidekästchen sogar nur 120 K! Ein Vergleich dieser Zahlen mit den Friedenspreisen ergibt, daß das Baden - mag man seinen Preis in Geldkronen oder ^{heute} in Semmeln berechnen - rund den vierten Teil dessen kostet, was man zu vor dem Kriege bezahlen mußte. Ein Kinderbad im Strandbad „alte Donau“ bekommt man sogar heute noch um sage und schreibe 10 K! Es ist klar, daß die Erhaltung der Bäder nur durch bedeutende Zuschüsse möglich ist. Und es ist andererseits verwunderlich, dass selbst diese Opferwilligkeit der Gemeinde es nicht vermocht hat, die Bevölkerung von der gefährlichen ^{Unsitte} beim Wildbaden abzuhalten. Auch heute füllen die Badeunfälle / ^{und doch ist} eine ständige Rubrik des Tagesberichts; Das Wasser nicht wasser, die Sonne nicht heißer und das Bad am Ende kaum billiger, sondern oft genug viel, viel teurer!

Wiener Urania. Bundesministerium für Aeußeres hat als seinen Vertreter in den Vorstand des Volkshauses Wiener Urania den Präsidialchef Ministerialrat Dr. Adolf Duffek und als dessen Ersatzmann den Regierungsrat Otto Ehrenstein entsendet.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Carl H. H. H. H.

Wien, Dienstag, den 6. August 1922.

Der neue Strassenbahnfahrpreis. Die Verhandlungen mit den Strassenbahnbediensteten wurden Montag nachmittags beendet. Auf Grundlage der von der Personalvertretung und dem Handels- und Transportarbeiterverband gemachten Vorschläge wurde vereinbart, dass in Zukunft an Stelle der bisherigen Art Feuerungs- der Abkühlung das heisst, an Stelle der variablen Zulage und einer besonderen gleitenden Zulage die Monats- und Wochenlöhne künftighin auf Grund des im Abhangesetz vorgesehenen Index festgesetzt werden sollen, der von Mitte zu Mitte jedes Monats durch eine paritätische Kommission ermittelt wird. Diese Forderung wurde von den Vertrauensmännern der Strassenbahnern mit besonderem Nachdruck vertreten und erst nach langwierigen Verhandlungen und eingehenden Berechnungen gelang es eine Fixierung zu erzielen.

Als Grundlage für die Berechnung der Bezüge gilt der um eine einmalige Zulage von rund 45.000 K erhöhte Juli-Bezug. Diese Regelung bedeutet nur insofern eine Abänderung des jüngst abgeschlossenen Kollektivvertrages, als an Stelle der fortwährenden Lohnverhandlungen, die nach der bisherigen Entlohnungsart immer wieder notwendig geworden wären, um die Bezüge der Geldentwertung anzupassen, nunmehr durch die Anwendung des Index eine Regelung tritt, die es ermöglicht die Strassenbahnbediensteten von nun an gleichmässig mit den übrigen städtischen Angestellten zu entlohnen.

Die Berechnungen der Strassenbahndirektion ergaben, dass durch diese Steigerung - unter der Annahme einer 50%igen Indexerhöhung für Mitte August - die Personallasten bei der Strassenbahn einschliesslich der Pensionen eine Erhöhung um 52.6 Milliarden Kronen jährlich erfahren. Hierzu kommt die beträchtliche Steigerung der Materialkosten, so dass einschliesslich des bis jetzt vorhandenen Defizites ein unbedeckter Betrag von 52.5 Milliarden auf das Jahr 1922 veranschlagt vorliegt. Davon ist bereits ein Betrag von 4 Milliarden Kronen abgerechnet, der von den im neuen Kollektivvertrag eingeführten Reformen erwartet wird, welche durch Steigerung der Arbeitsleistung namhafte Ersparnisse ermöglichen werden.

Zur Deckung des vorhandenen Defizites wäre nach den Berechnungen der Direktion die Erhöhung des Preises für eine Strassenbahnfahrt von 260 auf 300 K notwendig. Dem Gemeinderat wird jedoch nur eine Erhöhung auf 450 Kronen ab 16. August 1922 vorgeschlagen werden, was gegenüber den jetzigen Einnahmen ein Mehrerträgnis von rund 45.64 Milliarden Kronen im Jahr ergibt, so dass ein unbedecktes Defizit von 16.96 Milliarden bestehen bleibt.

Von den übrigen Fahrscheinegattungen werden erhöht: der Abendfahrchein von 360 auf 600 K, der Vorverkaufschein von 250 auf 430 Kronen, der Hin- und Rückfahrchein von 390 auf 670 Kronen. Die Erhöhung beträgt für alle Fahrscheinegattungen einschliesslich der Strecken- und Netzkarten im Durchschnitt etwa 72 %.

Da die Änderungen des Kollektivvertrages auch für die Bediensteten der städtischen Kraftstellwarenunternehmung gelten, werden auch die Kraftstellwagentarife erhöht, und zwar um 100% anfangen vom 12. August.

Es ergibt sich, dass die notwendige Preiserhöhung lediglich eine Folge der Geldentwertung ist. Eine weitergehende Abänderung des Kollektivvertrages bei den städtischen Verkehrsunternehmungen ist nicht erfolgt; insbesondere bleibt der neue Arbeitsplan und das darauf beruhende Reparationsprogramm der Gemeinde aufrecht.

Ein Anschluss auf den Augarten. Von einem sonderbaren Projekt, den Kiezern eine ihrer wenigen und wichtigsten Erholungsstätten zu rauben, erfährt man auf dem Umweg über das Stadtbaurecht. Die Wiener Porzellanfabrik A. G. vormalige staatliche Porzellanmanufaktur hat um die Neubewilligung zur Umgestaltung des sogenannten Saalgebäudes

in Augarten in eine Porzellanfabrik angeeignet. Dieser Umbau würde nicht weniger bedeuten, als dass das historische wertvolle Gebäude durch Einziehen von Zwischendecken und Aufrichten von Zwischenwänden vollständig verunstaltet wird; im ehemaligen Speisesaal sollen die Brennofen aufgestellt werden, ein Fabriksanbau mit gemauerten Schornstein soll den Augarten verunstalten und vor allem, da bei der Porzellanmanufaktur nur mit Braunkohle oder Holz geheizt werden kann, dieses Luftreservoir der dichtbevölkerten Gassen des Bezirkes verpesten. Die Bezirksvertretung Leopoldstadt, sowie das Bundesdenkmalamt haben denn auch in Wahrung der ihnen anvertrauten Interessen durch ihre Vertreter ernste Bedenken gegen den Bauplan erhoben. Das Projekt stützt sich jedoch auf einen Erlass des Bundesministers für Handel und Industrie und angeblich sogar auf die Genehmigung des Ministerrates. So sehr man im Interesse des Wiener Kunstgewerbes das Wiederaufleben der einst so berühmten Wiener Porzellanmanufaktur begrüssen mag, so ist es doch schlechthin unverantwortlich wie eine staatliche Behörde auf den Einfall kommen konnte, die Errichtung eines Fabrikbetriebes mit qualmenden Schornsteinen in einem Park zuzulassen, der der ausdrücklichen historischen Widmung seines Stifters selbst der Erholung der Bevölkerung dienen soll. Das Stadtbaurecht hat die Neubewilligung vorläufig verweigert.

Das Obdachlosenasyl in Meidling. In der Angelegenheit der Umwandlung des Meidlinger Obdachlosenasyls in ein Studentenheim hat die Bezirksvertretung Meidling in ihrer Sitzung vom 4. August einen von Bezirksrat Hopp beantragten Beschluss gefasst, in welchem es heisst: Wie verlautet, soll das Asyl für Obdachlose im 12. Bezirk zu einem Heim für Studenten umgestaltet werden. Obwohl die Notwendigkeit der Unterbringung von Studenten begrifflich durch diese Nachricht in der Bevölkerung des Bezirkes doch gewisse Beunruhigung hervorgerufen hat. Wenn auch augenblicklich die Zahl der Arbeitslosen keine so grosse ist, dass die Wiederinstandsetzung des Asyls eine unbedingte Notwendigkeit wäre, besteht doch die Gefahr, dass durch eine industrielle Krise im kommenden Winter die Obdachlosigkeit grösser wird und die fortschreitende Teuerung es den Arbeitslosen unmöglich macht, anderswo unterzukommen. Andererseits gibt es auch unter den ledigen Arbeitern und Angestellten sehr viele, welche eine Befriedigung ihres Wohnbedürfnisses so dringend nötig haben, dass eine einseitige Versorgung bloss der Studentenschaft nicht zu verantworten wäre. Der Bürgermeister wird daher aufgefordert, dafür zu sorgen, dass das Meidlinger Asyl seinem ursprünglichen Zwecke erhalten bleibt. Sollte dies nicht möglich sein, so wäre das Gebäude in ein Ledigenheim umzuwandeln, in dem nicht nur Studenten, sondern auch die Angehörigen anderer Berufe Wohnung und Unterkunft finden, um dadurch der katastrophalen Wohnungsnot wenigstens einigermaßen abzuhelfen.

Das Haus des Autoklubs angefordert. Das Wohnungsamt der Stadt Wien hat vor einiger Zeit das Haus des Autoklubs in der Schwindschasserstrasse angefordert, da in den Räumen des Autoklubs Hazard gespielt worden war. Da die angeforderten Räume der grössten Teil repräsentationsräumig sind, deren Umgestaltung zu Wohnräumen kostspielig gewesen wäre, hat sich das Wohnungsamt nunmehr bereit gefunden, die Anforderung gegen eine entsprechende Equivalentleistung teilweise aufzugeben. Der Autoklub stellt dem Wohnungsamt 10 vollkommen hergerichtete und gebrauchsfähige Wohnungen in Baracken zur Verfügung und bezahlt ausserdem die Summe von 20 Millionen Kronen. Die als Wohnräume verwendbaren Partiererräumlichkeiten des Hauses in der Schwindschasserstrasse weiterhin angefordert.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y.

Wien, Mittwoch, den 9. August 1922.

Die Gemeinde Wien für die Rettungsgesellschaft. Der Finanzausschuss der Gemeinde Wien hat in seiner letzten Sitzung nach einem Referat des OR-Hieses beschlossen der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft für das Jahr 1922 eine Subvention von 25 Millionen Kronen zuzuwenden. Im Vorjahr betrug die Subvention 2 Millionen Kronen. Die Gemeinde Wien stellt sich damit an die Spitze der neuen Sammelpropaganda, die von der Rettungsgesellschaft in der allernächsten Zeit eingeleitet werden wird. Die Flüssigmachung der Subvention ist an die Voraussetzung geknüpft, dass die Einreichung der neuen vom Aktionskomitee beschlossenen Statuten der Rettungsgesellschaft nachgewiesen wird. Die Durchführung der beschlossenen Reorganisation insbesondere die in Aussicht genommene Schaffung von Bezirksgruppen wird der Rettungsgesellschaft hoffentlich jene breite Grundlage geben, die ihren materiellen Aufbau sichert und der ausserordentlichen Beliebtheit und Unentbehrlichkeit dieses Instituts den entsprechenden demokratischen Ausdruck gibt.

Die Streiktage der Strassenbahner. Im Finanzausschuss der Gemeinde Wien gelangte Dienstag ein Referat des VB-Emmerling über die Bezahlung der Streiktage beim letzten Strassenbahnerstreik zur Verhandlung. Die hierüber mit den Vertrauensmännern der Organisation geführten Verhandlungen haben das Ergebnis gebracht, dass eine individuelle Auszahlung an die Streikenden selbst nicht erfolgt. Dagegen hat sich die Gemeinde bereit erklärt, den Betrag von 300 Millionen Kronen für die Erwerbung und Errichtung einer Lungenheilstätte der Strassenbahner zu widmen. Der Wunsch, ein solches Rekonvaleszentenheim zu errichten, wurde seitens der Krankenkassen schon seit Jahren gehegt, da erfahrungsgemäss gerade ein großer Teil der Strassenbahner, hamentlich die Schaffner, der Tuberkuloseinfektion stark ausgesetzt ist. Durch die Zuwendung der Gemeinde wird es nunmehr möglich sein, das Projekt zu verwirklichen. Auf diese Weise hat die letzte aus dem Strassenbahnerstreik stammende Schwierigkeit eine wahrhaft soziale Lösung gefunden.

Die Gebäckpreise in den Gast- und Kaffeehäusern. Der Bürgermeister hat an das Bundesministerium für Volksernährung das Ersuchen gerichtet, jene veraltete Verordnung, mit welcher seinerzeit den Gastwirten und Kaffeesiedern beim Verkauf von Weissgebäck ein 25%iger Preisaufschlag bewilligt wurde, ausdrücklich auszuheben. Diese Verordnung bezog sich auf das damals eingeführte Einheitsweissgebäck, dessen Preis amtlich festgesetzt war. Gegenwärtig handelt es sich jedoch um das Kleingebäck, welches ^{die} Gast- und Kaffeehäuser von den Bäckern frei kaufen, wobei ihnen die Bäcker einen Rabatt von 8 bis 10 K ^{für das} /Stück Weissgebäck und von 80 K für den Brotlaib gewähren. Die Wirte und Kaffeesieder erzielen also jetzt beim Gebäckverkauf einen unberechtigten doppelten Gewinn. Sowohl das Kriegswucheramt als das städtische Marktamt haben festgestellt, dass dieser ganz unberechtigte Aufschlag auch die Ueberwachung der Preise erschwert. Die Anregung des Bürgermeisters ist also wohl geeignet, die verbrauchende Bevölkerung vor einer ganz unbegründeten Mehrbelastung zu bewahren.

Der neue Strassenbahntarif. Der Umtausch der ^{alten} Vorverkaufsfahrtscheine des 250 Kronentarifes findet bis einschliesslich 12. August bei allen Vorverkaufsstellen, nachher bis 31. August nur im Direktionsgebäude IV., Favoritenstrasse 9 statt.

Aus der Tätigkeit des Kriegswucheramtes. Das Kriegswucheramt der Wiener Polizeidirektion hat in der letzten Zeit festgestellt, dass das Schleichhändlerwesen wieder überhand nimmt. Die von auswärts nach Wien kommenden Lebensmittelhändler werden vielfach gleich bei ihrer Ankunft auf den Bahnhöfen abgefangen und ihnen für ihre Waren höhere als die Marktpreise geboten. Das Kriegswucheramt hat nun an vier Tagen die Wiener Bahnhöfe überwachen lassen; bei diesem Anlass wurden 5 Personen wegen Einschränkung der Marktbeschickung mit Strafen von je 50.000 K eventuell drei Wochen Arrest belegt. Offenkundigen Schleichhändlern wurden 22 kg Butter, 847 Bier und 8 Hühner beschlagnahmt. Im Laufe der letzten Woche wurden 37 Geschäftsleute wegen Nichtanschiebung der Preise mit Geldstrafen bis zu 30.000 K bestraft. Auf einem der Wiener Märkte wollte ein Landmann aus Münchendorf ein totes und ein lebendes Schwein um einen Preis verkaufen, der den Marktpreis bedeutend überstieg. Die Schweine wurden daher beschlagnahmt, wobei sich herausstellte, dass das geschlachtete Tier an Rotlauf erkrankt war, so dass das Fleisch vertilgt werden musste. Die weitere Erhebungen ergaben, dass der Bauer das lebende Schwein von einem Landarbeiter aus Münchendorf um einen Preis gekauft hatte, der das Fünffache dessen überschritt, was der letztere seinerzeit für das Schwein bezahlt hatte. Wegen übermässiger Preisförderungen wurden insbesondere eine Reihe von Fleischbauern und Brennmaterialhändlern angezeigt, welche beiden Berufe das stärkste Kontingent an Preistreibern stellen. Eine hoffentlich vereinzelte Erscheinung bildet ein Glasermeister, der für das Verkitten von Fensterscheiben nicht weniger als 60.500 K forderte, welche Forderung nach dem Gutachten der Preisbildungsstelle den höchsten zulässigen Preis um mehr als 50% überschritt.

Der Bau des Wasserkraftwerkes im Ybbstal schreitet fort. Beim Bau des Ybbkraftwerkes hat vor kurzem der erste Stollendurchschlag stattgefunden. Es ist der Durchschlag des 230 Meter langen sogenannten Kisegerstollens nächst dem Wasserschloss in Opponitz.

Durchfahrtsverbot in der Umgebung des Stefaniespitals. Die Patienten des Stefaniespitals in Ottakring hatten sich wiederholt darüber beklagt, dass die Schwerkranken durch den Lärm des Fuhrwerksverkehrs in den umliegenden Gassen arg belästigt würden. Ueber Veranlassung der Bezirksvorsteherung des XVI. Bezirkes und der Spitalsleitung fand nun ein Ortsaugenschein statt, bei welchem festgestellt wurde, dass die das Spital umschliessenden engen Gassen, die Fröbel-, Bertoli- und Liebhartgasse, in welchen überdies das Pflaster stellenweise schadhafte und holprig ist, für den Durchzugsverkehr nicht notwendig sind. Der Magistrat hat daher die Durchfahrt durch die genannten Gassen verboten. Den Fuhrwerken stehen als Ersatzwege die Reinhardtgasse und die Grundsteingasse zur Verfügung.

RATHAUKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y.

Wien, ~~Bonnerstr.~~, den 10. August 1922.

Sitzungen im Rathause. Freitag, den 11. ds. hält wie bereits gemeldet sowohl der Stadtsenat als der Gemeinderat Sitzung. Der Stadtsenat tagt um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr vormittags; der Gemeinderat tritt um 5 Uhr nachmittags zusammen.

Der Zentralfriedhof muss wieder erweitert werden. Es ist eben erst ein Jahr her, dass der Gemeinderat (am 9. Juli 1920) die fünfte Erweiterung des Zentralfriedhofes beschloss und schon wird auch dieser Teil in kurzer Zeit bereits wieder vollständig belegt sein, so dass sich die Notwendigkeit einer neuerlichen Vergrößerung der riesigen Totenstadt ergibt. Die bevorstehende sechste Erweiterung soll für weitere 5547 eigene Grabstätten Raum schaffen, was einschliesslich der Wasserleitungsarbeiten und der gärtnerischen Ausgestaltung einen Aufwand von 150 Millionen Kronen erfordert.

Ein Teil des in Betracht kommenden Grundstückes wurde von der Gemeinde im Enteignungswege erworben. Daran ist die Bedingung geknüpft, dass mit den Erweiterungsarbeiten spätestens am 1. September begonnen wird. Tatsächlich werden, da der Finanzausschuss in seiner letzten Sitzung den erforderlichen Betrag bewilligt hat, die Arbeiten bereits um diese Zeit in Angriff genommen werden.

Was der Wasserrohrbruch in der Winkelmannstrasse gekostet hat.

Der große Wasserrohrbruch in der Winkelmannstrasse, der sich, wie erinnerlich, in der Nacht vom 7. auf den 8. Juli ereignete, hatte bekanntlich einen Einsturz der Strasse in einer Breite von 15 m bewirkt. Die Wiederherstellungsarbeiten, insbesondere die Wiederinstandsetzung des versandeten Hauptkanales, die Sicherung der Anbauten und die Erneuerung der Strassendecke sowie des Strassenbahnweises erforderten einen Kostenaufwand von nicht weniger als 70 Millionen Kronen. Der Finanzausschuss der Gemeinde hat in seiner letzten Sitzung diese Ausgabe genehmigt.

Das Ende der Nacktkultur - die Wohnungsanforderung. Das Wohnungsamt hat die von dem verhafteten „Körperkultur“-Schwindler Hans Hieber benützten Räume in den Häusern VII., Neubaggasse 36 und VIII., Plaristengasse 28 angefordert. Damit ^{ist} den Nackttänzen im wahren Sinne des Wortes der Boden entzogen.

Das rumänische Rindfleisch. Die Preise für das rumänische Rindfleisch, das von der Wiener Fleischbänkegesellschaft über Auftrag der Gemeinde Wien verkauft wird, mussten der Einkauf der neu angelieferten Rinder sich infolge des weiteren Steigens des Leikurses wiederum verteuerte, abermals erhöht werden. Die Preise, die noch immer beträchtlich billiger sind, als die sonstigen Fleischpreise betragen nunmehr: Extremfleisch vorderes mit Zuwage K 10.400.--, Extremfleisch hinteres mit Zuwage K 12.400.--, Primafleisch vorderes mit Zuwage K 9.200.--, Primafleisch hinteres mit Zuwage K 9.300.--, Mittelfleisch vorderes mit Zuwage K 8.800.--, Mittelfleisch hinteres mit Zuwage K 9.400.--, Volkerindfleisch vorderes mit Zuwage K 8.600.--, Volkerindfleisch hinteres mit Zuwage K 8.900.--. Der Verkauf des Volkerindfleisches kann jedoch nur noch bis Samstag, den 12. und nur rationiert in Mengen von 1 kg pro Person fortgesetzt werden; in der nächsten Woche wird nur mehr Mittelware abgegeben.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y.

Wien, Freitag, den 11. August 1922.

Eine historische Erinnerung.

Am 11. August jährte sich zum 400. Male der Gedenktag einer historischen Episode, die zwar wenig bekannt /aber dennoch in der Geschichte Oesterreichs nicht ohne Bedeutung war. Am 11. August 1522 ließ Ferdinand von Habsburg der Bruder Karl V. und nachmalige Kaiser Ferdinand I. auf dem Hauptplatz in Wiener Neustadt dem Bürgermeister von Wien Dr. Martin Capini, genannt Martin Siebenbürger und fünf andere Mitglieder des Wiener Stadtrates enthaupten. Dieser blutige Prozeß bildete den Abschluß einer Erhebung des Wiener Bürgertums gegen das kaiserliche Regiment der Uebergangszeit, in welcher nach dem Tode Maximilian I. die Habsburger in Spanien residierten, und Deutschland vernachlässigten.

Diese historische Erinnerung an einen aufrechten Vorkämpfer der Wiener Bürgerrechte, würde von der Gemeinde Wien durch Enthüllung eines Gedenksteines am Wiener Rathaus feierlich begangen, welcher am Gedenktage (11. August) dem geschäftsführenden Vizebürgermeister Emmerling enthüllt wurde. Der Gedenkstein befindet sich beim Hauptaufgang der Ringstrassenfront des Rathauses an der Innenseite des nordwestlichen Turmpfeilers. Er trägt die Inschrift:

Dem Vorkämpfer für die Freiheit Wiens und die Rechte der Stände gegen Fürstenwillkür.

Dr. Martin Capini genannt Martin Siebenbürger

Bürgermeister von Wien

unter Ferdinand I. in Wiener Neustadt

enthauptet am 11. August 1522

setzte diesen Stein die Stadt Wien zur 400. Wiederkehr seines Todestages.

Wo sind Gasgebrochen anzumelden? Ab 14. August d.J. werden die Gasgebrochen-Anmeldestellen der städtischen Gaswerke im I. Bezirk, Ballgasse 1 (Fernsprechnr. 2335), VIII., Stolzenthalgasse 3 (Fernsprechnr. 18090) und XII., Dunklergasse, Stadtbahnbogen (Fernsprechnr. Aut. 82505) aufgelassen. Meldungen über Gasleitungsgebrochen werden in der Direktion der städtischen Gaswerke VIII., Josefstädterstrasse 10 - 12 (Fernsprechnr. 20314 bis 20320) entgegen genommen.

Der Anschlag gegen den Augarten. Die Angelegenheit der beabsichtigten Verunstaltung des Augartens durch Errichtung einer Porzellanfabrik beschäftigte in den letzten Tagen sowohl den Gemeinderatsausschuß für technische Angelegenheiten als den Stadtsenat. Beide Körperschaften haben einstimmig beschlossen, die von Stadtbauamt ausgesprochene Verweigerung der Baubewilligung gut zu heißen.

Aus dem Stadtsenat. In seiner Sitzung vom Freitag beschäftigte sich der Stadtsenat hauptsächlich mit der Erhöhung der Strassenbahnstarife. Von den übrigen Angelegenheiten, die zur Verhandlung kamen, sind zu erwähnen die schon bekannte Zuwendung von 300 Millionen Kronen an die Krankenkasse der Strassenbahner zur Errichtung einer Lungenheilstätte, sowie die Bewilligung des Betrages von 150 Millionen Kronen zur Wiederherstellung der durch den Wasserrohrbruch beschädigten Winkelmannstrasse.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 11. August 1922.

Vorsitzender GR-Skaret eröffnet die Sitzung und übermittelt dem Gemeinderate den Dank des argentinischen Gesandten Dr-Fernando Perez für die diesem anlässlich des einjährigen Bestandes des argentinisch-österreichischen Wohlfahrtswerkes vom Wiener Gemeinderat gewidmete künstlerische Adresse mit der Versicherung des Gesandten, daß er auch in seiner Heimat weiterhin bemüht sein wird zum Wohl der Stadt Wien und zur Linderung ihrer Leiden beizutragen.

GRin-Wielsch (chr. soz.) hat einen Antrag wegen Erhöhung der Erhaltungsbeiträge eingebracht, der dem Magistrat zur Berichterstattung und Antragstellung übermittelt wird.

Ueber Vorschlag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat zu, daß zu den auf der Tagesordnung stehenden Geschäftstücken die Referate nacheinander erstattet werden und die Debatte darüber gemeinsam abgeführt wird.

Str-Speiser referiert über die neue Lohnregulierungen bei den städtischen Strassenbahnen und der Kraftstellwagenunternehmung. Der Abschluß der letzten Kollektivverträge für die Bediensteten der städtischen Strassenbahn fiel leider in eine Zeit, in der die Teuerungswelle sich in aufsteigender Linie bewegte und immer weitere Kreise zog. Es ist daher begreiflich, daß neue Lohnforderungen gestellt wurden und ebenso begreiflich, daß die Gemeindeverwaltung bereit sein mußte, sich mit diesem schwierigen Problem dringend zu beschäftigen. Die Gewerkschaft der Strassenbahner, der Handels- und Transportarbeiterverband stellte zunächst die Forderung nach weiterer Erhöhung der Teuerungszulage um 70 bzw. 100 %. Bei den eingeleiteten Verhandlungen drängte sich aber allen Beteiligten sogleich die Ansicht auf, daß dies keine befriedigende Lösung wäre, da die fortschreitende Teuerung auch diese Forderung sehr bald überholen würde. Binnen wenigen Tagen würde ein gerade gefasster Beschluß abermals wirkungslos sein und die Gemeindeverwaltung daher vor einer ununterbrochenen Reihe von Verhandlungen stehen, was unter den Strassenbahnern fortgesetzte Unruhe erzeugen und daher schon im Interesse des Dienstes unerträglich sein würde.

Der Handels- und Transportarbeiterverband brachte darum nach kurzer Bedenkzeit den Vorschlag ein, das Entlohnungssystem der Strassenbahnen auf dem staatlichen Index einzustellen. Diese Form bietet tatsächlich die Möglichkeit, den ständigen Lohnverhandlungen auszuweichen und die Löhne der Strassenbahner dem Einkommen anderer vergleichsfähiger Kategorien anzupassen. Mit größtem Nachdruck möchte ich allerdings betonen, daß die Gemeindeverwaltung in dem staatlichen Index keineswegs einen idealen Ausweg sieht, vielmehr hier alle in der so erschreckend anwachsenden Indexziffer ein flammendes Wahrzeichen sehen wollen, das uns alle zwingt, unser Bestes daranzusetzen, um durch Intensivierung der Arbeit die sonst unausbleibliche Katastrophe zu verhüten. In den jetzigen Verhältnissen dürfen aber Zeit und Kraft nicht durch fortwährende Lohnverhandlungen verbraucht werden, weil wir sie dringender zur Erfüllung des gemeinsamen Programms „Arbeit und Ersparnisse“ brauchen.

Es erscheint daher tatsächlich angezeigt die aus dem bisherigen besonderen Strassenbahnindex sich ergebenden Zulagen durch ein anderes System zu ersetzen und sich hierbei auf jenen Index einzustellen, der bereits für einen großen Teil der Arbeiter- und Angestelltenschaft gilt.

Dieser Uebergang von dem besonderen nur für die Strassenbahner erstellten Index, einer nicht mehr praktischen Sonderanordnung, zu dem neuen System mußte in längeren Verhandlungen ermittelt werden. Die ermittelte Bezugsbasis beträgt an Monatsbezügen einschliesslich alter Verwendungs- und Leistungszulage, jedoch ausschliesslich des Quartiergeldes in den einzelnen Gruppen durchschnittlich für die Funktionäre rund K 421.000.- bis K 444.000.-, für die Schaffner und Fahrer ungefähr K 318.000.-, für die Facharbeiter rund K 375.000.- u.s.w. Die am 15. August 1922 errechnete staatliche Indexziffer

wird nun für jeden einzelnen Bediensteten individuell ermittelt, für den Monat August auswirken; in den folgenden Monaten wird nach den Lohnberäufen als Grundlage die Errechnung der jeweiligen Monatsbezüge nach dem Index durchgeführt werden.

Bei der großen Anzahl der Bediensteten ergeben sich daraus selbstverständlich Mehrkosten in einer früher nie gesehenen Höhe. Die neue Angleichungszulage allein erfordert Mehrkosten von jährlich 8.7 Milliarden Kronen. In weit höherem Maße wird selbstverständlich noch die Indexziffer; ihre finanzielle Auswirkung kann, da sie noch nicht feststeht, heute nur schätzungsweise besprochen werden. Zur Zeit der Verhandlungen wurde die Indexziffer schätzungsweise mit 50% berechnet. Wir haben aber weitere schätzungsweise ermittelt, um wieviel sich die Mehrkosten bei einer Erhöhung dieser Ziffer um je 10% erhöhen werden. Die Auswirkung der Indexziffer auf Lohn, Überstunden etc. wird pro Jahr zirka 31.2 Milliarden Kronen betragen, so daß sich die Mehrkosten mit der Angleichungszulage u. s. w. aus insgesamt 41.3 Milliarden erhöhen. Wenn der Index über die 50% steigt, werden die Mehrkosten für je 10% Steigerung um je 6.2 Milliarden Kronen aufs Jahr gerechnet steigen.

Der größte Vorteil der Einführung des Index dürfte die Absicht sein, die ständige Unruhe aus den Reihen der Angestellten zu beseitigen und die Bahn für ernste Arbeit und Sparmaßnahmen freizumachen.

VB Emmetling referiert über die Erhöhung der Strassenbahnfahrpreise, der Fahrpreise auf der Kraftstellwagenlinie Pötzleinsdorf - Salmannsdorf und auf den Kraftstellwagen und führt aus:

Die ganz außergewöhnliche Teuerungswelle seit anfangs August hat uns gezwungen, den erst vor ganz kurzer Zeit zum Abschluß gebrachten Kollektivvertrag, der die Entlohnung der Strassenbahnbediensteten regelt, abzuändern und die Bezüge dieser Bediensteten den derzeitigen Lebensverhältnissen anzupassen. Die auf Grund der Lohnsätze und der Materialpreise von anfangs Juli vorgenommene letzte Tarifierhöhung von 150 auf 260 K, die am 12. Juli in Kraft trat, hat ohne Berücksichtigung des viel zu niedrigeren Strompreises einen Gebarungsabgang von 8.4 Milliarden Kronen ergeben. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse ist der Strassenbahnfahrpreis weit hinter der Verteuerung der notwendigen Bedarfsartikel zurückgeblieben. Die hatte allerdings auch zur Folge, daß der von der Strassenbahndirektion bei der seinerzeitigen Berechnung angenommene Frequenzrückgang nicht ganz eingetreten ist. Immerhin verblieb nach der Einführung des 150 Kronentarifes noch immer ein Defizit von 3.3 Milliarden Kronen im Jahr, das nun durch die Zuwendungen an die Bediensteten um 41.3 Milliarden erhöht wird. Zu diesem Gebarungsabgang kommen noch die Mehrkosten der Pensionen und der 7%igen Pensionsbeiträge mit 6.3 Milliarden, die der Beamten für die Juli- und Auguststeigerungen mit 5 Milliarden, die für die Materialien und die Stärkung des Erneuerungsfonds mit 8.6 Milliarden und schließlich die Kosten der Rückwirkung der Lohnaufbesserungen bis zum 1. August, also vor Inkrafttreten des neuen Tarifes mit 2 Milliarden, was insgesamt 66.5 Milliarden Kronen Gebarungsabgang ausmacht. Durch den neuen Kollektivvertrag ist andererseits eine Arbeitsintensivierung bei den Bediensteten ermöglicht worden, die in nächster Zeit zur

Auswirkung kommen wird und die eine Ersparnis von rund 4 Milliarden Kronen jährlich bringt. Wird dies berücksichtigt, so ist durch den neuen Fahrpreis ein Gebarungsabgang von insgesamt 62.5 Milliarden Kronen zu betonen. Zur Begründung des von der Strassenbahn für Materialien angesprochenen Mehrerfordernisses sei nur angeführt, daß das Schienenmaterial anfangs Juli noch um rund 800 K pro kg zu haben war und heute bereits 1700 K kostet, was einer Steigerung von 112% entspricht. Ähnlich verhält es sich bei anderen Materialien. Schleiflack kostet heute 29.000 K (Steigerung 214%), Isolierband kostet 16.000 K (Steigerung 167%) und das Holz, Fichte und Buchs sind um 133 bzw. 140% im Preis gestiegen.

Ganz besonders muß hier auch noch hervorgehoben werden, dass die Berechnung der Personalkosten unter Annahme eines 50%igen Index erfolgt ist, der nach verlässlichen Schätzungen bestimmt überholt werden wird. Nur eine 10%ige Steigerung würde für die Bediensteten allein ein Mehrerfordernis von 6.2 Milliarden verursachen, so daß also in nächster Zeit mit einem weiteren ansteigen des Gebarungsabganges zu rechnen ist. Um auch nur den derzeitigen Geldbedarf wirklich voll zu decken, müsste der Preis des Hauptfahr Scheines von 260 auf 520 K erhöht werden. Die Einführung des 520 Kronentarifes erscheint der Gemeindeverwaltung unter den heutigen Verhältnissen unmöglich, denn die Bevölkerung befindet sich durch die kolossale Teuerung ohnedies in einer so schwierigen Lage, daß die eine 100%ige Fahrpreiserhöhung nicht vertragen würde und die Strassenbahnen aber auch mit ganz ungeheuren Frequenzrückgängen rechnen müssten. Sie muß also auch diesmal wieder, wie schon wiederholt einfach einen als noch zulässig betrachteten Tarif festsetzen, und zusehen, wie weit man mit seinem Erträgnis den Bedarf decken kann und welches Defizit die Gemeinde übernehmen muß, bis endlich einmal bessere Zeiten den finanziellen Ausgleich bei den Strassenbahnen ermöglichen werden. Als dieser Höchstpreis erscheint der Gemeindeverwaltung unter den heutigen Verhältnissen ein Tarif von 450 Kronen für die im Wagen auszugebende Hauptfahr Scheingattung, also eine Steigerung von zirka 73%, wobei die übrigen Tarifansätze in einem ähnlichen Ausmaß zu erhöhen wären.

Der Referent gibt nun eine genaue Darstellung der Berechnungen und bemerkt weiter: Die Strassenbahndirektion rechnet mit einem Frequenzrückgang von durchschnittlich 10% oder aber auf eine Gesamtfrequenz von 360 Millionen Fahrgästen. Diesem Frequenzrückgang entspricht ein Einnahmefall von rund 17.636 Millionen Kronen, so daß das Gesamterträgnis des neuen Tarifes nach diesen Berechnungen rund 138.697 Millionen Kronen betragen wird. Die jetzigen Einnahmen wurden mit 87.056 Millionen berechnet, so daß das Mehrerträgnis des 450 Kronentarifes 45.641 Millionen Kronen beträgt. Es verbleibt hiemit ein Gebarungsabgang von rund 16.9 Millionen Kronen.

Die vorstehende Berechnung ergibt als mittleren Fahrpreis für einen Fahrgast von rund 375 Kronen, das ist, also gegenüber dem Friedensdurchschnittspreis von 17 Heller erst eine Steigerung auf das zirka 2220fache. Der 2220fache Fahrpreis ist also viel niedriger als die Steigerungen aller für den Betrieb der Strassenbahn notwendigen Materialien und die Gehälter und Löhne der Angestellten, auch viel niedriger als die Preissteigerung aller Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, zu welchen letzteren ja die Strassenbahn gehört. Das weiterverbleibende Defizit ist daher durch erklärlich. Der Betrag von nahezu 17 Milliarden ist aber bereits so hoch, daß der 450 Kronentarif unbedingt angewendet und heute schon gesagt werden muß, daß er nur als Uebergangstarif anzusehen ist.

Wie schon ausgeführt, ist die Berechnung der Lohnkosten nur ein 50%iger Index zugrundegelegt worden, der am 15. August, an welchem Tage die Berechnung erfolgt, bereits weit überholt sein wird. Im gleichen Verhältnis steigen die für den Betrieb der Strassenbahnen notwendigen Materialien, so daß es unmöglich sein wird, den derzeit beantragten Tarif von 450 Kronen durch längere Zeit zu halten.

Ein Vergleich des Strassenbahnfahrpreises in Wien mit jenen an anderen Städten zeigt, daß wir unter Berücksichtigung der valutaren Verhältnissen von vielen Städten schon weit überholt sind. In Berlin kostet der Umsteigefahrschein 8 Mark, in Budapest wird er demnächst auf 15 ungarische Kronen erhöht. Dabei bestehen z.B. in Budapest mit Ausnahme der Wochenkarte keinerlei Fahrbegünstigungen, kein Frühtarif, etc. so daß dieser Fahrpreis als Durchschnittsfahrpreis angenommen werden kann. In Graz ist erst kürzlich für kurze Fahrten der 300 Kronentarif eingeführt worden, der sich je nach der Fahrtlänge bis zu 450 K erhöht. Es wird also auch dort, sowie nach der Einführung des 450 Kronentarifes in Wien der Durchschnittsfahrpreis etwa 375 K betragen, obwohl bei uns mit Rücksicht auf die Ausdehnung der Stadt ganz andere Fahrtlängen als in Graz in Betracht kommen. In Brünn kostet eine kurze Fahrt 0.8 tschechische Kronen, eine längere Fahrt ^{1.2} tschechische Kronen, an Sonn- und Feiertagen kostet jede Fahrt 1.2 tschechische Kronen, was nach unserem Geld etwa 1500 Kronen entspricht. In Prag besteht ein Einheitstarif und kostet die Fahrt vom Betriebsbeginn bis 21 Uhr 1.2 tschechische Kronen, bis 22 Uhr 1.3 tschechische Kronen und 22 Uhr bis Betriebsschluss 4 tschechische Kronen.

Gleichzeitig mit den Tarifen der Strassenbahnen soll auch der Tarif der Kraftstellwagenlinie Pötzleinsdorf-Salmansdorf erhöht werden. Der Tarif der Kraftstellwagenunternehmung wird ebenfalls durch die Lohn- und Materialspreissteigerungen berührt und wird eine 100%ige Steigerung der Tarife beantragt.

Die neuen Fahrpreise auf der Strassenbahn sollen ab 16. ds., die neuen Preise der Wochenkarten ab 21. ds. und die erhöhten Tarife der Kraftstellwagenunternehmung ab 12. ds. gelten.

GR. Kunschak (chr. soz.) führt aus, die Gemeindeverwaltung habe seit dem Strassenbahnerstreik nichts vorgekehrt, um die Erregung der Strassenbahnbediensteten zu beruhigen, diese sei vielmehr dadurch, daß die Streiktage den Bediensteten nicht bezahlt wurden, und durch die Auflösung der Pensionskasse noch erhöht worden. Man stehe daher vor einer neuerlichen Lohnbewegung, die nicht sosehr durch die Ziffern, als durch die Abänderung des Systemes, nach welchen bisher die Löhne der Strassenbahnbediensteten geregelt wurden, gekennzeichnet wird. Der Partei des Redners falle es nicht ein einen Vorwurf draus zu machen, daß mit der Lohnerhöhung auch die Bedeckungsfrage im Gemeinderate zur Entscheidung gebracht werden solle. Er müsse aber doch namens der christlichen Gemeinderäte erklären, daß sie nicht in der Lage sind für die Bedeckungsvollzüge zu stimmen, sie werden auch nicht dagegen stimmen. Es solle damit zum Ausdruck gebracht werden, daß der Majorität die volle Verantwortung für die Lösung der Bedeckungsfrage überlassen sei. Dies habe darin seine Ursache, weil die Vertreter der Opposition auch diesmal zu den Verhandlungen nicht beigezogen worden seien. Es sei ein unbestreitbares Recht eines jeden Gemeinderates und jeder Partei an Verhandlungen teilzunehmen, die das Lebensinteresse der Gemeinde Wien und der Bevölkerung in so einschneidender Weise berühren. Der Redner bemängelt weiters, daß die vorgelegten Kostenberechnungen der näheren Angaben entbehren und verwahrt sich auch dagegen, daß von Seiten der Direktion einem Gemeinderate im Ausschusse für die städtischen Unternehmungen die Beantwortung einer Frage als nicht zur Sache gehörig verweigert wurde. Es sei nicht Sache eines angestellten der Gemeinde Wien aus eigenem zu beurteilen, ob die Anfrage eines Gemeinderates zu beantworten ist oder nicht, darü-

berentscheidet lediglich der Bürgermeister oder im Ausschusse der Vorsitzende. Sodann gibt der Redner seiner Meinung Ausdruck, daß dem Frequenzrückgange durch Einführung eines billigeren Tarifes auf kurzen Strecken begegnet werden könnte. Der Zonentarif entspringe nicht einer parteipolitischen Marotte sondern dem Gedanken sowohl den Interessen der Bevölkerung als auch der Gemeinde zu dienen. Redner wolle von der Stellung eines Antrages abgehen, denn es liegen ja eine ganze Reihe von solchen Vorschlägen vor, denen das Schicksal der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zuteil geworden, was gleichbedeutend sei mit dem Begraben. Redner bespricht dann die Betriebsführung der Strassenbahn, die nach seiner Auffassung an vielen Mängeln kranke. Der Zustand des Wagenparks der Geleiseanlagen sei geradezu desolat, an manchen Stellen seien die Schienen ohne innern Spurkranz, der in Fetzen weghängt und dadurch die Gefahr von Entgleisungen vergrößert. Naturgemäss ~~leidet~~ leiden darunter auch die Wagen selbst, besonders die Triebwagen. Durch die Intensivierung des Dienstes werde das Personal außerordentlich überanstrengt, besonders weil der Dienst in den schlechtgelüfteten und überfüllten Wagen direkt gesundheitsschädlich und gesundheitszerstörend sei. Wenn die Gemeinde Wien den Strassenbahnangestellten für den Verdienstentgang an den Streiktagen eine Pauschalsumme von 300 Millionen Kronen zur Errichtung eines Tuberkulosenheimes bewilligte, so habe sie damit verdammt wenig getan, um das Verbrechen gut zu machen, das an dem Personal in den permanent überfüllten Strassenbahnwagen verübt wird. Solange die Mehrheit ~~nicht~~ ^{allen} berechtigten und begründeten Einwendungen kein Gehör schenke und hartnäckig der Minderheit die Teilnahme an Beratungen in so wichtigen Angelegenheiten verweigere, solange werde die Minderheit nicht für die Bedeckung stimmen können.

GR. Haider (chr. soz.) sagt, daß die Minderheit immer objektiv genug war, den Standpunkt zu verteidigen, daß eine Erhöhung der Strassenbahntarife, wenn auch nicht in der verlangten Höhe, ihre Berechtigung hat. Er tritt ferner ebenfalls für die Einführung des Zonentarifes ein und richtet an die Strassenbahndirektion die Forderung sich endlich mit dieser Frage gewissenhaft zu beschäftigen, daß auch in Wien nach dem Beispiele anderer Städte dieses System zur Einführung gelange. Redner sagt, er fühle sich angenehm berührt, daß die Gemeindeverwaltung die Entlohnung des Personals der städtischen Strassenbahnen nunmehr nach dem Index vornehme. Sodann kommt er auf die Aenderung des Referenten StR. Speiser in der letzten Sitzung, die Regelung der Pensionskasse sei auf Wunsch und im Einvernehmen mit der überwiegenden Mehrheit der Strassenbahner erfolgt, zurück und bringt eine Resolution der angestellten der Elektrizitätswerke zur Verlesung, aus der hervorgeht, daß dieselben nur bedingt mit den Satzungen der neuen Pensionskasse einverstanden sind, weil sie ihrer Partei und der sozialdemokratischen Gemeindeverwaltung in der jetzigen Zeit der Krise nicht ihre Stellung erschweren wollen. Zum Schlusse kommt der Redner auf die Behandlung der angestellten Frauen zu sprechen und bittet um Aufklärung, warum man diesmal die Familienerhalterinnen schlechter behandelt habe, als bisher.

4

GR. Holaubek (chr. soz.) beschäftigt sich mit dem Strassenbahnerstreik und verwarft sich gegen den Vorwurf, daß die Christlichsozialen an dem Ausbruch und an der langen Dauer die Schuld tragen, wie es die Sozialdemokraten behaupten. Die Christlichsozialen haben sich einzig und allein von der Erwägung leiten lassen, ^{die} gerechten Wünsche der Strassenbahner zu unterstützen. Die ursprüngliche Aufstellung des Index im Kollektivvertrag war verfehlt, und unrichtig und es sei als ein Erfolg der Christlichsozialen zu buchen, wenn späterhin eine namhafte Verbesserung eingetreten ist. Beim Abbau des Personals dürfe sich die Gemeindeverwaltung nicht von parteipolitischen Erwägungen leiten lassen, sondern von Rücksichten im Einzelfall, sie müsse gewissenhaft vorgehen.

GR. Erntner (deutschnational) fordert, daß den Lohnverhandlungen künftighin auch Vertreter der Minderheitsparteien zugezogen werden. Er wiederholt seine Anregung auf Schaffung eines ~~stättischen~~ Betriebsfonds für die städtischen Strassenbahnen, damit den Großbanken, denen die Strassenbahnen jetzt schon 8 Milliarden schulden, nicht weiterhin ungeheure Gewinne in Form von Zinsen zugeschanzt werden. Seine Partei könne in der ganzen Art, wie die Mehrheitspartei Vorlagen berate, nur das Bestreben erblicken selbstherrlich unter Ausschaltung der Opposition vorzugehen und sie sei daher nicht in der Lage für die Bedeckung zu stimmen.

GR. Forstner (Soz. Dem.): Die Einführung des Index bei der Entlohnung der städtischen Strassenbahner ist sehr zu begrüßen, wenn er auch in der heutigen schwierigen Zeit ein besonderes Wagnis bedeutet. Kollege Holaubek hat sich darüber aufgehalten, daß der Index nicht früher eingeführt wurde. Die Sache war eben noch nicht so weit reif, wie im gegenwärtigen Zeitpunkte. Allerdings hat Kollege Holaubek niemals einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Kollege Holaubek hat auch über den Streik der Strassenbahner gesprochen und hat gemeint, der Transportarbeiterverband hätte schon bei der ersten Versammlung mit Rücksicht auf die Erhaltung der Organisation abwinken müssen. Wir scheinen aber doch eine vernünftige Lohnpolitik gemacht zu haben, denn der Erfolg ist, daß wir jetzt schon bei der Einführung des Index angelangt sind. Was die Teilnahme der Parteien an den Verhandlungen anbelangt, muß ich darauf verweisen, daß an Verhandlungen Parteien überhaupt nicht teilnehmen, sondern die Verwaltung der Gemeinde Wien und die Vertretung der Strassenbahnbediensteten. Ich konstatiere, daß christlichsoziale Vertreter zu Verhandlungen noch nie geschickt wurden. Wenn von Ihrer Seite von Gewalt gesprochen wird, so verweise ich darauf, was unter Ihrer Verwaltung geschehen ist, man kann Hunderte von Strassenbahnern hierher führen, die durch Ihre Partei um die Existenz bei der Strassenbahn gebracht wurden. Könnte sich jemand vorstellen, daß ein Streik unter der christlichsozialen Herrschaft so ausgefallen wäre, daß nicht einer gemäßregelt wurde, wie bei dem letzten Strassenbahnerstreik? Kollege Haider hat die Arbeiterzeitung der Inkonsequenz geziehen. (Zwischenrufe: Lesen Sie die Arbeiterzeitung vom August 1914!) Die Arbeiterzeitung hat im Frieden gegen die Erhöhung der Strassenbahntarife deswegen geschrieben und die Vertreter unserer Partei haben deswegen dagegen gesprochen, weil diese Erhöhungen erstens damals tatsächlich eine Erhöhung darstellten und zweitens, weil damals die Strassenbahnen einen Reingewinn abgeworfen haben. Heute handle es sich nicht um eine Erhöhung, sondern um eine Angleichung an die Geldverhältnisse. Die Arbeiterzeitung hat davon geschrieben, daß Sie Erhöhungen im Zeitpunkte der Geldentwertung nicht durchgeführt haben aus Gründen der Wahlpolitik. Ihre Steuerpolitik hat durch Rücksichtnahme auf die Besessenen sehr viele Sünden auf sich geladen, und hat verursacht, daß wir jetzt mit so großen Schwierigkeiten kämpfen müssen.

Sie stimmen nicht für den Tarif aber Sie setzen an der Strassenbahn alles mögliche aus. Ihre Argumente stehen schon bei oberflächlicher Prüfung auf sehr schwachen Füßen. Die Christlichsozialen und Großdeutschen, besonders Herr Erntner, macht der Mehrheit hier zum Vorwurf, daß sie bei den Banken Geld entleiht. Ja beim Schüsslerpreisler kann die Gemeinde kein Geld bekommen, und steht nicht die großdeutsche Partei im Nationalrat nicht durch die Regierung nicht in sehr enger Verbindung mit den Großbanken? Sie sind antisemitisch und Verhandeln mit ihnen, die sie kommandieren und ihnen diktieren.

Rufe bei der Mehrheit: Schnorer, Dalles & Comp. (Lebhafte Heiterkeit)

GR. Forstner hat GR. Kunschak vergessen, als er den Vorwurf erhob, daß die Strassenbahndirektion ein zu bündiges Referat und eine zu spärliche Begründung vorlegte, daß die Bevölkerung Oesterreichs zweimal schon am Montag früh erwachte und in den Zeitungen exorbitante Erhöhungen der Tabakfabrikate gelesen hat? (Leute Unterbrechungen durch die Christlichsozialen und Rufe: Was ist's mit dem Hammerbrot?) Nein, jetzt reden wir vom Tabak! (GR. Panosch: Rauchen muß man nicht, aber essen muß man! Zahlreiche Zwischenrufe Hammerbrot! Hammerbrot!) Und wenn Sie sich am Kopf stellen, red' ich jetzt von den Tabakfabrikaten, auch wenn Sie zerspringen. (anhaltende stürmische Rufe links) Die Regierung hat sich von der christlichsozial-großdeutschen Mehrheit des Nationalrates ermächtigen lassen, daß Tabakfabrikate bis zu 50% ~~des~~ Reingewinns erhöhen zu dürfen, ohne hierbei der Bevölkerung oder dem Parlament Ziffern vorzulegen. Die Eisenbahntarife werden erhöht und dadurch der Bevölkerung die Lebensmittel verteuert. Während die Mehrheit drüben für die Erhöhung der Preise der Monopolartikel stimmt, verweigert sie hier im Gemeinderate die Bedeckung, obgleich noch immer ein Fehlbetrag von 17 Milliarden besteht. Kehren Sie erst vor Ihrer eigenen Tür und wetten Sie hier nicht dagegen, daß nicht einmal die notwendigen Ausgaben bedeckt werden können.

GR. Dr. Schwarz-Hiller (Demokrat) erklärt, der Referent habe keine Aufklärung darüber gegeben, in welcher Weise die Gemeinde in der Lage sei, zur Bestreitung der Auslandsbezüge für die Strassenbahnen Devisen und Valuten zu beschaffen. Bei der erst kürzlich erlassenen Devisenordnung ~~wäre~~ werde sie sehr große Schwierigkeiten haben. Redner verbreitet sich eingehend über die Devisenordnung und stellt den Antrag, die Regierung aufzufordern, die Devisenordnung dahin abzuändern, daß der Betrieb der lebensnotwendigen Geschäfte für die nächste Zukunft möglich sei.

Sr. Späiser kommt in seinen Schlussworten auf die Ausführungen der Minorität ausführlich zurück. Dass die Gründung der Pensionskasse Beunruhigung hervorgerufen habe, möge insofern richtig sein, als es in jeder Gruppe von Bediensteten Leute gibt, die mit dem einem oder anderem nicht zufrieden sind. Die Frage ist nur, ob die große Masse den Vertrag anerkennt. Der Berichterstatter stimme mit dem Angestellten wohl ~~darin~~ überein, daß es gelingen möge, die Bestimmungen der Pensionskasse noch zu verbessern. Eine solche Verbesserung müsse sich aber in der Erhöhung der Tarife ausdrücken. Der Index sei deswegen noch nicht früher eingeführt worden weil noch immer die Hoffnung bestanden habe, daß eine Besserung der Verhältnisse eintreten werde. Jetzt müsse man jede Hoffnung aufgeben, weil die Preissteigerung in ein rasendes Tempo gekommen sei, seit die neue, die wirkliche christlichsoziale Regierung im Parlamente bestünde. Die Familienerhalterinnen seien perzentuell nicht schlechter daran als früher, aber die Löhne der Ledigen wurden erhöht.

Vb. Emmerling erwidert auf die Ausführungen der Minderheit und weist die Behauptung des GR. Kunschak, daß bei der Aufstellung der Frequenzabnahme unwahre Angaben gemacht worden seien, zurück,

da es sich in diesem Falle nur um Annahmen handeln könne, bei denen Irrtümer nicht ausgeschlossen sind.

Es müsse neuerlich gesagt werden, dass die Einführung des Zonentarifs unmöglich ist, weil man den Leuten, die weit draussen wohnen, nicht einen höheren Preis auflasten kann, damit die Menschen, welche günstiger wohnen und nur kurze Strecken fahren, einen billigeren Tarif bezahlen.

Nach tatsächlichen Berichtigungen werden hierauf sämtliche Vorlagen mit Stimmen der Mehrheit angenommen. Der Antrag Schwarz-Hiller wird nur von ihm selbst, sowie von dem deutschnationalen Prohaska unterstützt, also ungenügend und entfällt sogleich.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Eine Hausbesitzerversammlung vor dem Rathause. Der Hausbesitzerverein hatte für Freitag nachmittags, gerade zur Zeit, als der Gemeinderat tagte, eine Versammlung in die Volkshalle und vor das Rathaus einberufen, die von etwa 600 Personen besucht war. Die Versammlung, in welcher auch ~~nur~~ christlichsoziale Gemeinderäte sprachen, verlief sehr erregt und ein Polizeiaufgebot hatte Mühe, den Versammlungsteilnehmern den Eintritt in das Rathaus zu verwehren. Eine Deputation ~~begab~~ sich zum Gemeinderatssitzungssaal, wo GR. Kunschak Mühe hatte, sie zu beschwichtigen. Die Deputation wurde sodann von Vizebürgermeister Emmerling empfangen. Ihr Sprecher, Kammerat Gerhold, Vizepräsident des Hausbesitzervereines, führte insbesondere Klage über die neuerliche Erhöhung der Kanalrümergebühren und Beleuchtungskosten, sowie darüber, daß die ~~Erhöhungen~~ ^{nach so langer Zeit} in einzelnen Bezirken von den Mietämtern erst bewilligt würden, daß inzwischen längst weitere Kostenerhöhungen eingetreten seien. In der folgenden Aussprache machte ein Mitglied der Deputation die Bemerkung, die Hausherrn seien so weit, daß sie daran dächten, die Häuser mit Krampen zu unterminieren oder abbrennen zu lassen. Vizebürgermeister Emmerling sagte in seiner Antwort, daß er nicht in der Lage sei, über Erhöhungen Auskunft zu geben, die sich bei den städtischen Unternehmungen etwa in Zukunft ergeben sollten. Er verwies darauf, daß die Gemeinde Wien das ihre dazu beigetragen habe, daß die öffentliche Ruhe in dieser Stadt in all den schweren Jahren nicht gestört worden sei. Bezüglich der Beschwerden über die Mietämter sagte der Vizebürgermeister zu, daß er dieselben überprüfen lassen und soweit sie berechtigt seien darauf dringen werde, daß die Mietämter ihre Arbeit, die ja auch im Interesse der Mieter gelegen sei, beschleunigen. Zum Schluß erklärte Kammerat Gerhold, die Hausbesitzer hätten sich an die Regierung um ein Moratorium gewandt und würden, wenn ihnen dasselbe nicht zugestanden würde, einfach nichts mehr bezahlen. Nachdem die Mitglieder der Deputation der Versammlung Bericht erstattet hatten, löste sich dieselbe in Ordnung auf.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 12. August 1922.

.....
Die Automobile der Landesregierungen. In der jüngst veröffentlichten Mitteilung der „Parlamentskorrespondenz“ über die 159 Amtsautomobile beim Bund war auch davon die Rede, daß unter diesem Titel die Landesregierung von Niederösterreich nicht weniger als 7 Auto zur Verfügung habe und ebenso auch die übrigen Landesregierungen 1 bis 3 Autos. Dem gegenüber ist festzustellen, daß die Landesregierung Wiens von dieser Begünstigung niemals Gebrauch gemacht hat und ihr von Seiten des Bundes weder Automobile noch irgendein Kostenersatz für solche zur Verfügung gestellt worden sind.

.....
Die neuen Strassenbahnfahrpreise. Wie die Direktion der städtischen Strassenbahnen mitteilt, treten die neuen Strassenbahnfahrpreise Mittwoch, den 16. ds. in Kraft. Die Vorverkaufsfahrscheine und Zusatzwertmarken des neuen Tarifes sind an Stelle des Preisaufdrucks durch ein auf der Spitze stehendes schwarzes Viereck gekennzeichnet, sonst in denselben Farben gehalten wie bisher. Die Kreise sind an den Vorverkaufsstellen angeschlagen.

.....
Oesterreichische Baulose. Zeichnungsaufforderung. Jährlich zwei Haupttreffer von je 12,000.000 Kronen. Jedes Los gewinnt. Sämtliche Gewinne vollkommen abzugs- und einkommensteuerfrei. Kein Legitimationszwang. Zeichnungspreis K 1380.- für jedes Los.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n s y.

Wien, Montag, den 14. August 1922

Der Gaspreis für den achten Ablesungsabschnitt.

Die Direktion der Städtischen Gaserwerke hat nunmehr die Berechnungen des Gaspreises für den achten Ablesungsabschnitt abgeschlossen. Wie vorauszusehen, ergab sie eine beträchtliche Erhöhung: der Gaspreis müsste verdoppelt werden. Ein Kubikmeter Gas wird nunmehr 400 Kronen kosten.

Die Ursachen der Erhöhung

Im Juli erfolgte die Festsetzung des Gaspreises auf der Grundlage eines Kurses von 420 Kronen für eine tschechische Krone, mit welcher die für die Gaserzeugung hauptsächlich erforderliche Kohle bezahlt wird. Seither haben sich in den Grundlagen der Bemessung folgende Änderungen vollzogen: die tschechische Krone stieg von 420 Kronen auf 3289 Kronen, das ist auf mehr als das Dreifache; bei der oberschlesischen Kohle, welche neben der tschechischen Verwendung findet, kam ausser der Verteuerung der ausserländischen Zahlungsmittel auch noch eine Steigerung des Kohlenpreises selbst und zwar um 180 Prozent hinzu. Auch die sonstigen Betriebsauslagen haben sich natürlich mit der fortschreitenden Geldentwertung/erhöht. Der wichtigste Faktor für die Gaserzeugung und daher für die Gaspreisbestimmung ist jedoch die Kohle aus der Tschechei; gegenüber der Verdreifachung dieser entscheidenden Gantenungskosten erscheint die blosser Verdopplung des Gaspreises als unabwendbare Notwendigkeit.

Gas und Kohle.

Da somit die Erhöhung des Gaspreises nicht in dem Verhältnisse erfolgte als sich die Kohle verteuerte hat bleibt auch für den Haushalt das Gas noch wie vor der billigste Heizstoff.

Beispielsweise ist für die Bereitung eines einfachen Mittagessens für vier Personen mit einem halben Kubikmeter Gas leicht das Auslangen zu finden; die Kosten belaufen sich also auf 400 Kronen.

Um die gleiche Leistung auf dem Kohlenherd zu erzielen sind mindestens 2,5 kg Kohle und 0,3 kg Unterzunderholz notwendig; bei jetzigem Kohlenpreis von 360 Kronen für das Kilogramm und einem Holzpreis von 170 Kronen, braucht man also bei der Kohlenfeuerung für die Bereitung desselben Mittagessens 951 Kronen - mehr als doppelt so viel!

Die Versendung von Kohle in der Küche kommt demnach auch gegenüber dem erhöhten Gaspreis mehr als zweimal so teuer.

Der neue Gaspreis wurde vom geschäftsführenden Vizebürgermeister genehmigt und gilt für die laufende (achte) Ablesungsperiode.

Die Ausgabe der neuen Kindermilchkarten.

Die neuen Kindermilchkarten welche am 1. September in Kraft treten werden in der Zeit vom 16. bis einschliesslich 31. August an jedem Wochentag zwischen 3 und 5 Uhr in den Konkriptionsemita-Abteilungen der registrierten Bezirksämter ausgeben. Voraussetzung ist der Vorlage eines geeigneter Altersnachweis des Kindes und die bisherige Kindermilchkarte. Reihenfolge: Parteien mit dem Anfangsbuchstaben A-I zwischen dem 16. und 23. August mit dem Anfangsbuchstaben K-Z zwischen dem 24. und 31. August. Verspätete Bereibung der Karte hat die Unterbrechung des Milchbezuges zur Folge.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl Honay.

Wien-Mittwoch, den 16. August.

.....

Die Teuerungszuschüsse der Pfründner werden erhöht!

Der geschäftsführende Vizebürgermeister Emmerling hat heute auf Grund des ihm laut § 96 des Wiener Verfassungsgesetzes zustehenden Rechtes im kurzen Wege einen Antrag genehmigt, wonach die Teuerungszuschüsse zu den Erhaltungsbeiträgen (Pfründen) um 150 Prozent erhöht werden. Die Teuerungszuschüsse waren bisher mit 3000 Kronen als Höchstgrenze bemessen; das Höchstausmass wird nunmehr 7500 Kronen betragen. Diese Steigerung tritt mit rückwirkender Kraft vom 1. August in Geltung. Sie bewirkt automatisch eine Erhöhung aller derzeit bemessenen Teuerungszulagen nach ihrer jeweiligen Abstufung um 150 Prozent. Der Gemeinde erwachsen durch diese Erhöhung für den Rest des Verwaltungsjahres Mehraufgaben von rund 525 Millionen Kronen.

.....

Die Sprechstunde im Wohnungsamt entfällt Donnerstag, den 17. d. wegen dienstlicher Verhinderung des amtsführenden Stadtrates.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Donnerstag, den 17. August 1922.

Unausgesetzte Hinterziehung von Gemeindesteuern.

Schon seit vielen Monaten führt die Gemeinde Wien einen förmlichen Kampf mit jenen Steuerträgern, die immer wieder den Versuch unternehmen, sich den ihnen gesetzlich auferlegten Pflichten zu entziehen. Es sind keineswegs gerade die kleinsten Betriebe, bei denen, etwa infolge mangelhafter kaufmännischer Organisation, fehlender Buchhaltung oder besonderer Knappheit an Betriebsmitteln die Uebertretungen am häufigsten vorkommen. Gerade die grösseren und grossen Unternehmen zeigen vielfach einen ganz erschreckenden Mangel an Steuermoral. Sie gehen bei ihrem Bestreben, zumindest die Zahlung möglichst lange hinauszuschieben, offenbar von der rein rechnungsmässigen Erwägung aus, dass sie bei der fortschreitenden Geldentwertung auch trotz Strafe noch immer ein ganz gutes Geschäft machen. Dies wird noch dadurch erleichtert, dass die Strafmöglichkeiten - wie etwa bei der Fürsorgeabgabe - unter den heutigen Verhältnissen längst nicht mehr ausreichen.

Zum Zwecke der schärferen Erfassung der Steuerhinterziehungen wurden daher die bisher den einzelnen städtischen Steuerreferaten zugeteilten Revisionsorgane in ein zentrales Revisionsamt zusammengefasst. Dadurch ist ohne Personalvermehrung eine bessere Überprüfung ermöglicht. In jedem revidierten Betriebe werden nun von einem und demselben Beamten alle in Betracht kommenden Abgaben auf die richtige Bemessung und Zahlung erhoben.

So wurden in der Woche vom 31. Juli bis 6. August in einer Reihe von Geschäftszweigen Erhebungen angestellt. Das Ergebnis beweist die dringende Notwendigkeit des Revisionsamtes und ist ein Beleg dafür, welche grosse Arbeit auf diesem Gebiete noch zu leisten ist.

Die Luxusabgabe wurde in 89 Geschäften kontrolliert. Nicht weniger als 72 davon gaben zu einer Beanständung Anlass. 213 Revisionen wegen der Fürsorgeabgabe ergaben, dass Lohnsummen von über 1.2 Milliarden Kronen nicht einbekannt worden sind, was also einer beabsichtigten Schädigung der Gemeinde um 48 Millionen Kronen gleichkommt. Die Lustbarkeitsabgabe wurde in 59 Betrieben revidiert, von denen mehr als ein Drittel nicht in Ordnung gefunden wurde. Im Zusammenhang damit ist die Sperre des bekanntesten grössten Tanzlokals im Prater - des ehemaligen Etablissements Swoboda, jetzt Phönixpalast - erfolgt. Es wurde dort festgestellt, dass rund die Hälfte der verkauften Karten entgegen den strengen Vorschriften ohne amtliche Kennzeichnung ausgegeben worden war. Von 108 Revisionen der Fremdenzimmersabgabe führten 31, von 12 Revisionen der Nahrungs- und Genussmittelabgabe 3 zur Beanständung; von 10 überprüften Fällen der Anzeigeabgabe waren bloss 3 in Ordnung! Hingegen ergaben 2 Revisionen bezüglich des Feuerversicherungsbeitrages keinen Anstand. Schliesslich wurden noch 19 Strassenzüge der Leopoldstadt auf die Entrichtung der Hauspersonalabgabe

perlustriert und 87 Haushalte mit mehr als einer Hausgehilfin festgestellt, die sich bisher um die Entrichtung der Steuer gedrückt hatten.

Mit der unausgesetzt fortschreitenden Geldentwertung steigern sich die von der Gemeinde aufzubringenden Summen ins Ungeheure, während gleichzeitig im Zusammenhang mit der schlechteren Wirtschaftslage der breiten Massen die Zahl der auf die Hilfe der Gemeinde angewiesenen Personen rapid zunimmt. Nie vorher war der Ansturm auf die Versorgungshäuser so gross wie jetzt. Es bedarf wohl nicht erst eines umfangreichen Beweises, dass die Gemeinde diese Riesenausgaben nur zu leisten vermag, wenn auch die Einnahmen in entsprechendem Ausmass und so rechtzeitig einfliessen, dass inzwischen nicht der grösste Teil der Kaufkraft wieder verloren gegangen ist. Mit Rücksicht auf die gewaltige Steigerung aller Aufwendungen, die sich in den letzten Wochen vollzogen hat und im Index von 124 Prozent ihren sinnfälligen, weithin sichtbaren Ausdruck findet, ist neuerlich an alle in Betracht kommenden Stellen die dringende Weisung hinausgegangen, mit aller erdenklichen Energie die Hereinbringung der Abgaben zu betreiben. Die Gemeinde erfüllt damit nicht nur die Pflicht der Selbsterhaltung, wahrt die Existenz von Zehntausenden Angestellten und ihrer Familien, sowie von weiteren Zehntausenden, die als Hilflose der Fürsorge der Stadt anvertraut sind, sondern dient damit auch den anständigen Steuerträgern, die in ihrer Konkurrenzfähigkeit am stärksten durch jene bedroht werden, die sich den ihnen gesetzlich auferlegten Beiträgen zur Erhaltung des Gemeinwesens entziehen.

Die Eheberatungsstelle im Rathause bleibt während der Urlaubsdauer des Facharztes Dr. Kautsky geschlossen. Sie wird am 15. September wieder eröffnet.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n s y

Wien, Freitag, den 18. August 1922.

Die neuen Freise für den elektrischen Strom. Die Strompreisberechnung der städtischen Elektrizitätswerke für den fünften Verrechnungsabschnitt, welcher am 16. August 1922 begonnen hat, liegt nun vor. Sie ergibt, wie bereits angekündigt, die Notwendigkeit einer beträchtlichen Erhöhung. Der Strompreis wird nunmehr 200 K für die Hektowattstunde Lichtstrom und 140 K für die Hektowattstunde Kraftstrom betragen.

Die letzte Festsetzung der Strompreise fand am 2. Juli 1922 statt; seither ist eine Erhöhung sämtlicher für die Stromerzeugung in Betracht kommender Kosten in einem Ausmaß erfolgt, das der Bevölkerung ja bekannt ist und nur an einigen wenigen Beispielen aufgezeigt werden soll. So ist in der Zwischenzeit die oberschlesische Steinkohle, welche 40% des Bedarfes des städtischen Elektrizitätswerkes deckt, von 143.000 K auf 319.000 K, das ist um 124% im Preise gestiegen, die Saarkohle, die gleichfalls 40% des Gesamtverbrauches ausmacht, von 135.000 auf 411.000 K, also um 205%, die nordwestböhmische Braunkohle um 390, die Kladnoerkohle gar um 416%. Neben dieser Steigerung der hauptsächlichsten Materialkosten kommt die im Index ausgedrückte starke Erhöhung der Personalkosten in Betracht. Nach den Berechnungen der Direktion entfallen vom Lichtstrompreis rund 88 K auf den Kohlenanteil, rund 109 K auf den Lohnanteil, während im Kraftstrom 71 K für Kohle und 65 K für Löhne enthalten sind. Dass auf diese Weise durch das ungeheure Anwachsen der Ausgaben bereits entstandene Defizit beträgt bisher 2 Milliarden Kronen.

Die schwere Belastung, die die Preiserhöhung bedeutet, wird daher von der Bevölkerung zweifellos als eine unabwendbare Folge der Geldentwertung verstanden werden, von der die städtischen Unternehmungen ebenso wenig verschont bleiben wie irgend ein anderer Zweig des Wirtschaftslebens. Vielmehr leiden gerade die großen Betriebe der Gemeinde unter dem Umstand, daß sie viel weniger als alle anderen Unternehmungen in der Lage sind, den Preis jeweils den wirklichen Gestehungskosten anzupassen. Dies gilt ganz besonders für die städtischen Elektrizitätswerke, deren sechswöchentliche Ableseperiode unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen geradezu ein Unikum darstellt: Jedermann in Wien würde sich wohl sehr wundern, wenn derzeit der Preis irgendeines anderen unentbehrlichen Bedarfsgegenstandes durch sechs Wochen lang der gleiche bliebe! Die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke weist daher schon in ihrem Antrage darauf hin, daß der eben berechnete Preis, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse weiter so katastrophal gestalten, noch im Laufe des Verrechnungsabschnittes unhaltbar werden könnte.

Die Bevölkerung wird diese Notwendigkeit umso eher begreifen, wenn sie die langsame Steigerung der Strompreise mit der weit stärkeren täglichen Steigerung aller übrigen Bedarfsgegenstände, insbesondere der ^{anderen} Beleuchtungsmittel vergleicht. In der Zeit seit dem 1. Juli ist der Preis etwa der Kerzen oder des Petroleums nicht nur um 180%, wie der des elektrischen Stromes, sondern um weit mehr ^{Kerzen auf das Zehnfache} gestiegen. Eine einfache Berechnung ergibt auch, daß das elektrische Licht heute noch immer das billigste Beleuchtungsmittel ist!

Die Kosten einer 16 Kerzen-Glühlampe belaufen sich in der Stunde auf etwa 40 K; die Ausgaben für die Beleuchtung einer mittleren Wohnung, ^{mit} für deren Lichtverbrauch rund 75 Hektowattstunden angenommen werden kann, betragen daher nur 15.000 K, die einer Kleinwohnung (mit 30 Hektowattstunden) nur 6000 K, entsprechen also den Preisen für bloss vier bzw. gar nur eineinhalb Loib Brot!

Die neuen Strompreise wurden heute vom geschäftsführenden Vizebürgermeister auf Grund des ihm zustehenden Rechtes gegen nachträgliche Genehmigung durch die zuständigen Gemeindeinstanzen bewilligt und treten sofort in Kraft.

Oesterreichische Baulose. Zeichnungsaufforderung. Jährlich zwei Haupttreffer von je 12.000.000 Kronen. Jedes Los gewinnt. Sämtliche Gewinnte vollkommen abzugs- und einkommensteuerfrei. Kein Legitimationszwang. Zeichnungspreis K 1380.-- für jedes Los.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, Montag, den 21. August 1922.

.....
Die Durchführung der landwirtschaftlichen Krankenversicherung in Wien.

Durch ein Bundesgesetz wurde bekanntlich die obligatorische Krankenversicherung in der Landwirtschaft mit 1. September 1922 eingeführt. In Durchführung des Gesetzes erlässt nun der Bürgermeister als Landeshauptmann eine Kundmachung, laut welcher für das Land Wien diese Versicherung durch die neugegründete „Landwirtschaftskrankenkasse für das Land Wien“ XXI., Holzmeistergasse Nr. 9 (Telefon 288 Nr. 98415) zu erfolgen hat. Versicherungspflichtig sind alle in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, wobei zur Landwirtschaft auch die Forstwirtschaft mit Ausnahme der staatlichen Forstbetriebe, die Jagd und Fischerei, die nichtgewerbemässige Gärtnerei, ferner land- und forstwirtschaftliche Nebenbetriebe und die Hausgehilfen land- oder forstwirtschaftlicher Unternehmer gehören. Der Versicherung unterliegen auch die Kinder, Enkel, Eltern oder Großeltern eines land- oder forstwirtschaftlichen Unternehmers dann, wenn außer solchen Personen im Betriebe keine Familienfremde, versicherungspflichtige Arbeitskraft regelmässig verwendet wird.

Die Arbeitgeber sind bei sonstiger Strafe zu rechtzeitigen An- und Abmeldung der Versicherungspflichtigen, zur sofortigen Bekanntgabe von Lohnänderungen und zur Einzahlung der vorgeschriebenen Beiträge gesetzlich verpflichtet. Alle Anmeldungen, Einzahlungen u. s. w. erfolgen ausschliesslich bei der oben genannten Krankenkassa. Die erste Anmeldung muss spätestens bis 3. September jede weitere An- oder Abmeldung spätestens am 3. Tage nach Beginn oder Beendigung des Dienstverhältnisses erfolgen. Die Beitragsleistungen werden mit Zahlungsaufträgen vorgeschrieben. Zugleich mit der ersten Anmeldung ist für jede versicherungspflichtige Person ein Beitragsvorschuss von 1000 Kronen gegen nachträgliche Verrechnung zu entrichten. Nähere Auskünfte erteilen außer der Landwirtschaftskrankenkassa auch die magistratischen Bezirksämter.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y.

Wien-Dienstag, den 22. August 1922.

Reformen bei den städtischen Unternehmungen. Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hatte sich in seiner Sitzung vom 21. ds. mit den bereits angekündigten Reformvorschlägen zu befassen, ~~wir~~ durch welche die kaufmännische Gebarung der grossen städtischen Unternehmungen, insbesondere der Gas- und Elektrizitätswerke, den gegenwärtigen Geld- und Wirtschaftsverhältnissen angepasst werden soll.

Die rasende Teuerung der letzten Wochen hat bei den städtischen Unternehmungen eine so ausserordentliche Steigerung des Bedarfes an Betriebsmitteln mitsichgebracht, dass die Tarifierhöhungen, die ja nur im allernotwendigsten Ausmass vorgenommen werden können, allein nicht genügen, die Betriebsführung zu sichern; es müssen vielmehr auch noch Reformen in der Art der Einhebung der Tarife hinzukommen.

Während der Kaufmann heute seine Prämie täglich, wenn nicht stündlich kalkuliert, haben die Gas- ^{und} Elektrizitätswerke bis jetzt mit einer vier- bzw. sechswöchigen Preisbestimmung auskommen müssen. Dabei ist gerade jetzt die Zeit, da der Wintervorrat an Kohle für die beiden Werke angelegt werden soll und just in diese Zeit fällt ^{die} wahnsinnige Kurssteigerung der tschechischen Krone, also jenes Zahlungsmittels mit welchem der Hauptteil des Kohlenvorrats beschafft werden muss: Zu welcher unhaltbaren Konsequenzen das Zusammentreffen all dieser Umstände führt, kann man daraus ersehen, dass die Gaswerke allein vom Tage der letzten Tariffestsetzung an innerhalb der nächsten vier Tage bereits einen Abgang von 6 Milliarden erlitten haben. Es ist klar, dass die Gemeinde da auf Abhilfe sinnen muss. Die Massnahmen, die sie ins Auge gefasst hat, betreffen einerseits die raschere Erfassung der Vorauszahlungen, andererseits die Abkürzung der Preisbemessungsfristen: beide sollen dazu dienen, zu verhüten, dass die Verluste, die die bisherigen Inkassomethoden den städtischen Unternehmungen verursachen, durch noch stärkere Erhöhung der Tarife hereingebracht werden müssten.

Die Vorauszahlung als solche hat sich vollkommen eingelebt; es handelt sich nur darum, sie rascher flüssig zu machen. Dies soll in der Weise geschehen, dass sie nicht mehr wie bisher mittels Erlagschein, sondern gleichzeitig mit der laufenden Einkassierung vom Kassier auf einem Formular eingehoben werden wird. Eine ratenweise Abstattung der Vorauszahlung ist daher nicht mehr möglich. Bei der Industrie kann die Einhebung zur Erleichterung auch durch Wechsel erfolgen, welche eskontiert werden. Durch diese Massnahmen, welche in den letzten Tagen bereits praktisch versucht wurden und sich bewährt haben, wird es möglich sein, die Vorauszahlung, deren die Unternehmungen zur ungestörten Fortführung ihres Betriebes unbedingt bedürfen, ^{er} schnell ^{er} und mühelos ^{er} hereinzubekommen, ohne die Vorauszahlung selbst erhöhen zu müssen, also ohne dass eine Mehrbelastung der Bevölkerung eintritt.

Bezüglich der Preisfestsetzung gehen die Vorschläge dahin, sie wöchentlich und zwar durch den Stadtsenat vornehmen zu lassen. Die Einkassierung würde weiter in vier- bzw. sechswöchigen Perioden erfolgen, wobei dann der Bemessung ein entsprechender Durchschnitt aus den Preisen der abgelaufenen Wochen zugrundegelegt wird. Damit hofft man eine Form gefunden zu haben, die - da eine wöchentliche Einkassierung bei dem gegenwärtigen Personalstand undurchführbar ist und auch eine Behelligung der Konsumenten bedeuten würde - ^{am ehesten} angesichts der furchtbaren Geldentwertung ^{zugleich} den Notwendigkeiten der Unternehmungen und ^{zugleich} den Interessen der Bevölkerung entspricht.

Die Vorschläge wurden im Ausschuss genehmigt und gelangen nun zur Beratung an den Stadtsenat.

Eine Riesenleiter der Wiener Feuerwehr. Die Wiener städtische Feuerwehr, deren Schulung und Einrichtung trotz der Ungunst der Verhältnisse für alle Großstädte mustergültig geblieben ist, wird demnächst ihren technischen Apparat um ein besonderes Stück bereichern können. Es ist dies eine 30 m hohe automobilen Maschinenschiebleiter, die mit einem Kostenaufwand von 134 Millionen Kronen angeschafft werden soll. Die Leiter musste bei einer deutschen Firma, Magirus in Ulm, bestellt werden, da nur ganz wenige Firmen auf die spezielle Konstruktion solcher Rieseninstrumente eingestellt ~~ist~~ sind. Hierbei handelt es sich vor allem um die Auswahl des Holzes, welches, um jede kleinste Ungenauigkeit zu verhüten, durch jahrzehntelanges Liegen vollkommen ausgetrocknet sein muss. Die deutschen Firmen verfügen daher über eigene Waldbestände, in denen das für Feuerwehrleitern bestimmte Holz durch Jahrzehnte vorbereitet wird, bevor es zur Verwendung kommt. Die neue Leiter wurde deshalb so hoch gewählt, weil die Feuerwehr bereits auf die neue Wiener Bauordnung Rücksicht nehmen muss, die nunmehr auch die Mansardenverbauung zulässt, wofür die bisherigen Leitern nicht mehr ausreichen. Die Leiter ist auf einem Benzinautomobil angebracht, und um einen Drehturm drehbar, ^{die Kraft des Benzin-} motors besorgt auch das Aufrichten, Ausschleppen, Neigen und Anlegen der Leiter, das bisher zum Teil noch durch Handkraft erfolgen musste. Dabei sind die erforderlichen Handgriffe so einfach, dass ein einziger Mann zur Bedienung der Leiter ausreicht. Die Konstruktion ist überdies so kunstreich, dass wenn die Leiter beim Ausschleppen an ein Hindernis anstößt, oder durch zu starkes Neigen in die Gefahr des Umkippen gerät, der Motor sich automatisch abstellt, so dass die Leiter stehen bleibt. Das erstaunlichste aber ist wohl, dass der ganze Riesenapparat vom Augenblick des Anfahrens an in 35 Sekunden zu seiner vollen Höhe aufgerichtet gebrauchsfertig da steht

... ist bei den städtischen
... Steigerung des Bedarfes an
... dass die Tarifierhöhungen, die ja nur
... vorgenommen werden können, allein nicht
... ung zu sichern; es müssen vielmehr auch noch
... der Einhebung der Tarife hinzukommen.

Während ... Mann heute seine Präse täglich, wenn nicht stündlich
kalkuliert, haben die Gas- und Elektrizitätswerke bis jetzt mit einer
vier- bzw. sechswöchigen Preisbestimmung auskommen müssen. Dabei ist
gerade jetzt die Zeit, da der Wintervorrat an Kohle für die beiden
Werke angelegt werden soll und just in diese Zeit fällt die wahr-
scheinliche Preissteigerung der tschechischen Krone, also jenes Zahlungsmittels
mit welchem der Hauptteil des Wintervorrats beschafft werden muss. Zu
welch unhaltbarem Stand kommen das Zusammentreffen all dieser Umstände
führt, kann man daraus ersehen, dass die Gaswerke allein vom Tage der
letzten Tariffestsetzung an innerhalb der nächsten vier Tage bereits
einen Abgang von 6 Milliarden erlitten haben. Es ist klar, dass die
Betreiber da auf Abhilfe sinnen muss. Die Maßnahmen, die sie
erfassen, betreffen einerseits die rasche
Zahl ...
sol ...

... die ...
... des 10 ...
... durch jen ...
Die deutschen Fir ...
den ... für Feuerwehrleitern bestimmte Holz durch Jahrzehnt
vorbe ...
wurde u ...
neue Wiener Ba ...
Mansardenvertauung zulässt, ...
ausreichen. Die Leiter ist au ...
und um einen Drehturm drehbar, ...
motors besorgt auch des Aufrichten, A ...
gen der Leiter, das bisher zum Teil noch ...
musste. Dabei sind die erforderlichen Handgriffe
ein einziger Mann zur Bedienung der Leiter
tion ist überdies so konstru
ben an ein ...
Gefahr ...

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y.

Wien, Mittwoch, den 23. August 1922.

Die wöchentliche Preisberechnung für Gas und Strom. Ueber die geplante neue Bemessungsart der Gas- und Strompreise nach wöchentlichen Preisperioden teilen die Direktionen der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke noch mit: Die bisherigen Ableseabschnitte (bei Gas vier Wochen, beim Strom im allgemeinen sechs Wochen, jedoch drei Wochen für die Industrie und die Großkonsumenten) bleiben aufrecht. In Rechnung gestellt wird jener Gas- oder Strompreis, der sich auf dem arithmetischen Mittel der Wochenpreise während des Berechnungsabschnittes ergibt.

Durch die Berechnung dieses Durchschnittspreises wird der Uebelstand beseitigt, daß die Konsumenten am Ende einer Verrechnungsperiode, also mit schlechteren Geld, nicht mehr zu zahlen hatten, als diejenigen, deren Konsum zu Beginn der Verrechnungsperiode - vier bzw. sechs Wochen früher - abgelesen worden war, obwohl die Gesteungskosten des gelieferten Gases oder Stromes sich inzwischen rasend fort erhöht hatten. Es wird aber auch die Ungerechtigkeit beseitigt, daß ein Verbraucher, dessen Konsum gerade, zu Beginn eines neuen Verrechnungsabschnittes abgelesen wurde, doppelt und dreifach so viel bezahlen musste, als jene Konsumenten, die nur um einen oder wenige Tage vorher, am Ende des früheren Abschnittes abgelesen worden waren. Die neue Berechnungsmethode verbürgt also eine allmählichere, nicht mehr sprunghafte und daher für die Bevölkerung erträglichere und gerechtere Entwicklung der Gas- und Strompreise.

Bezüglich der Vorauszahlung wird ergänzend mitgeteilt, daß wie schon erwähnt, eine Erhöhung des Ausmasses der Vorauszahlung nicht eintreten soll. Sie beträgt also nach wie vor ein Zwölftel des ermittelten Jahreskonsum. Selbstverständlich wird der Betrag der Vorauszahlung auf der Grundlage der jeweiligen Preiskalkulation festgestellt.

Entfallende Sprechstunde im Wohnungsamt. Morgen Donnerstag entfällt die Sprechstunde des amtsführenden Stadtrates für Wohnungswesen wegen dienstlicher Verhinderung.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y.

Wien, Donnerstag, den 24. August 1922.

Sitzungen im Rathause. Die nächsten Tage bringen eine erhöhte Tätigkeit der Gemeindegörperschaften, um welche die bereits angekündigten Neuerungen auf verschiedenen Gebieten der städtischen Verwaltung zu beschliessen haben werden. Freitag vormittags tritt der Stadtsenat zusammen; nachmittags wird der Finanzausschuss die bereits angekündigte Novellierung der Gemeindesteuern beraten. Montag hält der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen eine Sitzung, um die Vorschläge der Strassenbahndirektion für die kommenden Strassenbahntarife zu verhandeln. Für Dienstag vormittag ist eine Sitzung des Stadtsenates anberaumt, in der diese neuen Tarife beraten werden sollen, so daß sie bereits in der Dienstag nachmittags stattfindenden Gemeinderatssitzung zur Verhandlung kommen sollen. Vor der Gemeinderatssitzung findet eine Sitzung des Wiener Landtages statt, die die Änderungen der Steuergesetze beschliessen soll.

Die Kleingartenausstellung im Rathause. Die Vorarbeiten für die vom 7. bis 10. September im Rathause stattfindende 4. Kleingartenausstellung sind in vollem Gange. Die zur Verfügung stehenden Ausstellungsräume werden auf das zweckentsprechendste ausgenützt. Im großen Arkadenhof des Rathauses wird ein 300 Quadratmeter großer Mustergarten mit darin eingebauter Siedlerhütte angelegt. Rechts und links davon werden auf langen Tischen die Kollektivausstellungsobjekte der einzelnen Kleingartenkolonie aufgelegt sein. In den Säulengängen ring um den Mustergarten werden 500 Kleintierstallungen für Geflügel und Kaninchen angebracht. Die Volkshalle des Rathauses wird die Obstausstellung, die Abteilung für Bienenzucht, die Abteilung für Arzneipflanzenkultur und die Abteilung für das Bildungswesen aufnehmen, welche besonders von den Bundesanstalten für Pflanzenschutz, für Arzneipflanzenkultur und Nutzpflanzenbau, sowie von der staatlichen Samkontrollstation beschickt sein werden. In einem an die Volkshalle anschliessenden Raum werden Aquarell- und Oelgemälde sowie Zeichnungen von Kleingartenkolonien ausgestellt sein. Im Vorhof des Rathauses, Eingang Lichtenfelsgasse, wird die österreichische Baugilde unterstützt von der gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt „Gesiba“ Musterbauten auführen. In der Vestibülhalle gegen den Schmidtplatz endlich werden vom Baubüro des Österreichischen Verbandes für Siedlungs- und Kleingartenwesen unter Leitung des Architekten Karau Muster einer komplett eingerichteten Wohnküche, einer Kochnische, eingebauter Siedlungsmöbel, sowie Pläne, Entwürfe und Modelle der einzelnen Siedlungsgenossenschaften aufgestellt werden.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y .

28. Jahrgang, Wien, Freitag, den 25. August 1922.

Die kommenden Strassenbahnfahrpreise. Die Direktion der städtischen Strassenbahnen hat die Berechnungen für die Neuregulierung der Strassenbahnfahrpreise abgeschlossen, welche nun als Vorschläge an den Gemeinderatsausschuss für städtische Unternehmungen gehen. Vorgeschlagen wird der Fahrpreis für den gewöhnlichen Tagesfahrchein mit K 1000 Der Vorverkaufsschein soll 950 K, der Abendfahrchein 1300 K, der Hin- und Rückfahrchein 1480 K kosten. Gegenüber dieser durchschnittlichen Erhöhung um rund 120% sollen die Wochenkarten, Strecken- und Netzkarten nur um 100% erhöht werden.

Die Gründe der Erhöhung sind in folgenden Umständen gegeben: Wie bekannt, erfolgte die Berechnung des 450Kronentarifes auf der Grundlage einer angenommenen ~~Erhöhung~~ Indexziffer von 50%. Tatsächlich stieg der Index jedoch auf 124%, was mit Berücksichtigung der Ueberstunden u. s. w. eine Mehrbelastung von 51.8 Milliarden auf das Jahr umgerechnet ausmacht. Insgesamt haben sich gegenüber der letzten Berechnung die Personalkosten (unter Einschluß der Pensionen und der ^{um} Besamtegehälter) ~~um~~ 71.8 Milliarden erhöht. Ungefähr im gleichen Ausmaß sind die Materialkosten, und zwar auf 28 Milliarden für das Jahr gestiegen. Dazu kommt daß bei der Annahme des 450 Kronentarifes verbliebene Defizit von 16.9 Milliarden, so daß sich unter Einrechnung aller übrigen Ausgaben wie Steuern u. s. w. insgesamt ein unbedeckter Gebarungsabgang von 125 Milliarden ergibt.

Der 1000 Kronenfahrpreis soll nach den Berechnungen der Direktion bei der normalen Jahresfrequenz von 400 Millionen Fahrgästen und einen Durchschnittsfahrpreis von 815.9 Kronen auf den einzelnen Fahrgast eine ^{SW} Einnahme von $\frac{326.3}{\text{Milliarden}}$ bringen. Die Strassenbahndirektion rechnet nun mit einem durch die starke Erhöhung bedingten stärkeren Frequenzrückgang von durchschnittlich 16%, so daß ein Abfall von 68.7 Milliarden zu erwarten ist. Das Gesamtertragnis des neuen Tarifes würde also 257.5 Milliarden Kronen betragen. Da das Ertragnis des 450Kronentarifes ~~mit~~ 132.6 Milliarden errechnet ist, soll der 1000 Kronentarif gerade ausreichen, um die 125 Milliarden Gebarungsabgang zu decken.

Es verdient vermerkt zu werden, daß auch durch diese neuerliche Erhöhung der Strassenbahntarif der Geldentwertung noch nicht in dem ^{selbe} Maße folgt, daß das Verhältnis zu den Preisen anderer Lebensmittel ~~oder~~ gar zur ~~Go~~parität hergestellt wäre, wie es vor dem Kriege bestand. Damals kostete eine Strassenbahnfahrt ~~20~~ 20 Heller oder den Betrag für 5 Semmeln; wenn der neue Strassenbahntarif in Kraft tritt, wird eine Semmel bereits 410 K kosten, so daß eine Strassenbahnkarte nicht einmal den Wert von 2½ Semmeln - also der Hälfte des entsprechenden Friedensquantums - darstellt. ^{Noch deutlicher zeigt} ~~Ein~~ Blick auf die Brotpreise, dass sich das Verhältnis sehr zu Ungunsten der Strassenbahn verschoben hat: Während man im Frieden für den Preis eines ^{erhält} Laibes Brot zwei Strassenbahnfahrten machen konnte, ~~man~~ man für einen Brotpreis von 5700 Kronen, der von nächster Woche an gelten wird, sechs Vorverkaufsfahrten des neuen Tarifes ~~erhält~~.

Die neuen Tarife werden, wie bereits mitgeteilt, Montag vom Unternehmungsausschuß, Dienstag vormittags im Stadtsonat und Dienstag nachmittags in einer außerordentlichen Gemeinderatssitzung beraten werden. Sie sollen am 3. September in Kraft treten.

Die Strassenbahnzeitkarten für September. Wegen der in den ersten Septembertagen erfolgenden Fahrpreiserhöhungen der Strassenbahnen wird der Beginn des Wertmarkenverkaufes für den Monat September vom 26. auf den 30. Mts. verschoben. Die Preise der Monats- und Streckenkarten enthalten zum Teil bereits die neuen Tarifsätze.

BATH-USA-KORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Karl Honay

Wien, Freitag, den 25. August - Abendausgabe

... einer Milliarde für Wohnbauten. Der Stadtsenat hat heute beschlossen die Aufnahme eines Betrages von einer Milliarde Kronen Wohnbausanleihe ...

... neuen Preisbestimmungen für Gas und elektrischen Strom. In der heutigen Sitzung des Stadtsenates wurden die jüngst erfolgten Preisfestsetzungen ...

Die neuen städtischen Steuermaßnahmen. Der Finanzausschuss der Gemeinde Wien beriet Freitag die neuen städtischen Steuervorlagen. Es handelt sich, wie bereits mitgeteilt, vor allem um folgende Entwürfe:

Der Luxuszuschlag zur Fremdenzimmerabgabe, der bisher zehn Prozent betrug, soll bis zu 30 Prozent erhöht werden können. Es hat sich als Mangel des geltenden Gesetzes herausgestellt, dass bisher Abstufungen nicht möglich waren. Nunmehr werden die fast ausschließlich von valutastarken Ausländern besuchten Hotels und Sanatorien ...

Der Finanzausschuss beschloss bei der Beratung dieser Vorlage dass vorher die zuständige Genossenschaft gehört werden soll

Von der Hausbesitzerabgabe müssen die Hauschalotten dem Wert der Grundstücke angepasst werden. Die Hauschalotten sollen bis zu 10 Millionen Kronen festgesetzt werden können. In die Prozentabgabe sollen nunmehr auch die Einnahmen für Garderobe und Programme einbezogen werden.

Die Automobilabgabe, die wie überhaupt die in festen Kronenbeträgen bemessenen Steuerarten besonders durch die Geldentwertung erschüttert ist, wird in ihrer zweiten Jahresrate verzehnfacht. Da die unveränderte Einhebung einen Nachlass von 90 Prozent ...

Die Pferdeabgabe, die gegenwärtig 5000 Kronen jährlich beträgt und daher kaum die Einhebung lohnt, soll verfunzigfacht werden.

Von der Konzessionsabgabe kann, da die laufende Abgabe von konzessionierten Unternehmungen bereits zu Jahresbeginn eingezahlt wurde nur die Übertragungsabgabe erfasst werden, sie soll verzehnfacht werden.

Die Luxuswarenabgabe wird von sieben auf zwölf Prozent erhöht. Alle Prophezeiungen von der verhängnisvollen Wirkung gerade dieser Steuer haben sich als ... völlig unbegründet erwiesen. Insbesondere heute sind die Preissprünge, die sich von einem Tag auf den anderen vollziehen, so ungeheuer, dass demgegenüber eine Erhöhung der städtischen Abgabe um fünf Prozent kaum in die Waagschale fällt. Die Warenliste der Luxuswaren wird in einigen Punkten korrigiert, insbesondere, um krassen Missständen und Durchstechereien, die sich bei der „Auslegung“ des Gesetzes durch die Steuerpflichtigen in der Praxis ergeben haben, ein Ende zu machen.

Die größten Einnahmen bezieht die Gemeinde aus der Fürsorgeabgabe. Eine XX allegierte Steigerung derselben selbst in kleinem Masse würde zweifellos den Anlass zu neuen Verteuerungen bieten und musste daher trotz der dringenden Finanznot vermieden werden. Wohl aber wird es möglich sein, durch einen systematischen Ausbau der Fürsorgeabgabe leistungsfähiger Schichten stärker heranzuziehen und so auch hier zu differenzieren. Diesen Beginn einer planmäßigen Entwicklung stellt die Erhöhung der Fürsorgeabgabe der Banken, Wechselstuben, Börsencomptoirs usw. dar, die von nun an 8% bezahlen werden.

Bei dieser Novellierung beschloss der Finanzausschuss, dass Spar- und Konsumvereine, ferner Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die ausschließlich Darlehensgeschäfte machen und nur bestimmte Gewinne verteilen dürfen, von der Erhöhung der Fürsorgeabgabe ausgenommen werden sollen.

Der Zuschlag zur allgemeinen städtischen Erwerbsteuer, den der Gemeinde nur mehr in diesem Jahre zusteht, soll auf 800% für die erste und 500% für die zweite Erwerbsteuerklasse hinaufgesetzt werden. Dadurch will sich die Gemeinde wenigstens einigermaßen für den riesenhaften Entgang entschädigen, der ihr infolge der Geldentwertung durch die zeitliche Rückständigkeit der staatlichen Steuervorschriften zugefügt wird. In der dritten und vierten Erwerbsteuerklasse sind die vorgeschriebenen Beträge überdies so geringfügig, dass die Gemeinde überhaupt die Einhebung des Zuschlages unterlassen wird.

Gegen die in der letzten Zeit immer häufiger vorkommende Spekulation, die Steuern möglichst lange nicht zu bezahlen, um, wenn die Gemeinde dann nach den Fristen, die ihr die Exekutionsordnung vorschreibt, zu dem einzigen zulässigen Mittel der pfandweisen Beschreibung greift, auch die sonst so gefürchtete Exekution nicht zu scheuen und erst im letzten Augenblick, natürlich mit inzwischen schlechter gewordenen Kronen zu zahlen - gegen diese Praktiken setzt sich die Gemeinde zur Wehr, indem sie vorschlägt, dass versumte Steuerschuldsigkeiten sich

automatisch um 25% des Betrages erhöhe.

Der Finanzausschuss beschloss eine Erhöhung der Gemeindesteuern zur allgemeinen Erwerbsteuer im Ausmass von tausend Prozent in der ersten Erwerbsteuerklasse, während die Vorlage eine achthundertprozentige Erhöhung vorsah, in der zweiten eine Erhöhung auf achthundert Prozent, gegenüber einer solchen von fünfhundert Prozent der Vorlage.

Endlich sollen die Steuerstrafen für Hinterzählungen bis zum Fünzigfachen erhöht werden können. Dies soll im Rahmen eines Gesetzes geschehen, dass allgemein die Strafgrenzen im Administrativverfahren des Landes bzw. der Gemeinde auf das Hundertfache bzw. Fünzigfache erhöht.

Im übrigen wurden die Vorlagen mit geringfügigen textlichen Änderungen vom Finanzausschuss genehmigt. Sie werden am Montag im Stadtsenat und am Dienstag im Gemeinderat als Landtag beraten werden.

liches Beginnen. Deshalb müssen wir trachten neue Einnahmen zu erschließen. Es ^{ist} zweifellos das absolute Recht des Gemeinderates aufschluß zu erhalten und meinerseits die Pflicht aufschluß zu geben. Ich werde in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses entsprechende Mitteilungen machen.

Jedenfalls wird aus allen Daten, die ich Ihnen schaffen könnte, hervorgehen, daß ~~maximal~~ wir es in Oesterreich vor allem mit einem Konsumtions- und Produktionsproblem zu tun haben. Wir leben ~~maximal~~ wie einer, der jede Woche mehr ausgibt, als er einnimmt und sich dann wundert, daß die Rechnung nicht stimmt. Hier ist es der vielgepriesene freie Handel gewesen, der, in dem er alle Verbrauchsbeschränkungen aufhob, zur vollständigen Desorganisation geführt hat. Ich will gewiss nicht den Hungerrationen des Jahres 1918 das Wort reden, ~~aber~~, daß wir uns den Luxus einer ~~maximalen~~ ~~ausmahlung~~ fast des gesamten Mehles zu Nullermehl gestatten, ^{beim Bier} daß wir teure Weine und Schnäpse einführen, daß sich ^{das} Verhältnis des konsumierten Lagerbieres - im Frieden ein Drittel der Gesamtmenge - zum Abzugbier - im Frieden zwei Drittel - nahezu umgekehrt hat, was allein eine Mehreinfuhr von Rohstoffen um 91 Milliarden Kronen jährlich für diesen Zweck erfordert, - daß alles sind Dinge, die durch eine rationellere Wirtschaft ersetzt werden müssen, die allein im Stande ist, uns wenigstens ein Minimum der Lebenshaltung zu gewährleisten.

Der Referent geht dann auf die einzelnen in der Debatte vorgebrachten Einwendungen ein. Bezüglich der Erwerbssteuerzuschläge bemerkt er, daß sie ein ganz kleines Stück Selbsthilfe gegenüber dem vollständigen Versagen des Bundes darstellt. Die „Reichspost“ - also gewiß eine gegenüber der Bundesregierung objektive Zeugin - sei es gewesen, die jüngst berechnet hat, daß das Gesamtertragnis ^{im Staate} der direkten Steuern 75 Milliarden ausmache, während die angestellten der Verwaltung dieses Steuerzweiges dem Staat 109 Milliarden an Gehältern kosten, so daß - wenn er möglich wäre - der vollständige Abbau all dieser Beamten und die vollständige Nichteinhebung aller direkten Steuern für den Staat noch eine Ersparnis von einigen Dutzend Milliarden bedeuten würde.

Die Valorisierung der Steuern, die durch den 25%igen Verzögerungszuschlag in sehr bescheidener und gar nicht ausreichender Weise versucht werde, sei ein Stück Erziehung und zugleich ein Stück Nothilfe. Wir können nicht an der Tatsache vorübergehen, daß heute jeder, der Kronenschulden hat, rein automatisch einen Gewinn erzielt. Da müsse die Gemeinde rechtzeitig eingreifen; der unzulängliche Zuschlag stelle immerhin ein Mahnungszeichen dar.

Damit ist die Generaldebatte geschlossen.

In der Spezialdebatte spricht zunächst GR. Breitner (deutschnational) zur Fremdenzimmerabgabe: Die nach Wien kommenden Fremden verzehren hier Lebensmittel, die aus dem Ausland beschafft werden müssen. Redner halte daher den vorgeschlagenen Zuschlag zur Fremdenzimmerabgabe für zu geringfügig und würde es für angezeigt halten, diesen Zuschlag für Fremde, die Wien förmlich plündern, und den Heimischen die Lebenshaltung verteuern, zu verzehnfachen.

GR. Rotter (chr. soz.) beantragt, daß die Gebühr bei Uebertragungen von Konzessionen statt wie der Referent vorschlägt, nicht verzehnfacht sondern nur vervierfacht werden soll.

Der Referent erklärt, daß eine solche Ermässigung unnötig ist, da die Abgabepflichtigen in Erwerbssteuerklassen eingeteilt sind, bei denen bereits auf eine geringere Abgabe Rücksicht genommen wurde. Bei der Abstimmung wird der Antrag Rotter abgelehnt.

GR. Panosch (chr. soz.) beantragt, daß mindestens jeden Monat die Abgabesätze der Luxuswarensteuer einer zeitgemässen Regelung unterzogen werden sollen.

GR. Holoubek (chr. soz.) erklärt, seine Partei sei nicht grundsätzlich gegen eine Besteuerung der Luxuswaren, aber in der Vorlage werden viele Gegenstände angeführt, die nicht Luxusbedürf-

nissen dienen. Die Vorlage müßte erst ihrer Härten entkleidet werden und das wäre geschehen, wenn der Referent auf die in den Vorberatungen vorgebrachten Einwendungen der Opposition mehr Rücksicht genommen hätte.

GR. Rotter (chr. soz.) bezeichnet eine 7%ige Luxuswarenabgabe als ruinös für gewisse Kleingewerbetreibende, die kunstgewerbliche Sachen erzeugen. Mit der Genossenschaft sei wieder nicht Fühlung genommen worden, sondern man habe die einzelnen Sätze willkürlich erhöht. In den Zeitungen wurde behauptet, daß die jetzt vorgeschlagene Erhöhung der Abgabe ein Mehr von 100 Milliarden Kronen ergeben werde, das wäre allerdings für den Referenten ein gefundenes Fressen. Redner glaube aber nicht, daß Abgabe so viel mehr abwerfen wird, der Referent möge also die voraussichtliche Ziffer nennen.

GR. Hies (Soz. Dem.) stellt einen Abänderungsantrag wegen Streichung einiger Artikel aus der Liste der abgabepflichtigen Gegenstände ^{und} Ergänzung der Liste durch einige Artikel, wie z. B. teure Mundwasser, Haarfärbemittel, Artikel zur Nagelpflege u. dgl., die der Abgabe zu unterziehen wären.

Der Referent bemerkt in seinem Schlußwort: Eine allgemeine gültige Definition des Begriffes Luxus gäbe es überhaupt nicht. Bei vielen Gegenständen, die dem Gebrauche dienen, gäbe es aber Luxuserzeugnisse z. B. bei Schirmen und Hüten. In normalen Zeiten war es einfach hier die Preisgrenzen zu ziehen, jetzt aber bei der fortschreitenden Geldentwertung und der sprunghaften Teuerung falle dies sehr schwer und man könne auch mit Indexmaßnahmen hier nicht das Auslangen finden. Auf die Anfrage Rotters gäbe Referent die Antwort, daß die Luxuswarenabgabe in der Zeit vom 8. September 1921 bis 31. Juli 1922 rund 5 Milliarden Kronen betrug, davon im Juli 1922 allein 1.1 Milliarden Kronen.

Die Gesetzesvorlage wird sodann mit Einbeziehung der Abänderungsanträge Hies in zweiter und dritter Lesung angenommen, der Abänderungsantrag Panosch der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Zur Erhöhung der Fürsorgeabgabe für die Banken bemerkt GR. Rotter (chr. soz.), der Referent habe die Fürsorgeabgabe als die Haupteinnahmequelle der Gemeinde Wien bezeichnet. Früher war die Haupteinnahme die Mietzinsabgabe, welche die ganze Bevölkerung ohne Unterschied traf; jetzt werde nur ein Teil der Bevölkerung mit einer harten Steuer belegt. Diese Steuer ist die unpopulärste bei den Unternehmern, die ist eine wahre Klassensteuer, ein Raubzug auf die Kassen der Unternehmer. Es sei unlängst von einer Revision berichtet worden, die ergeben habe, daß ⁱⁿ 72 von 89 Fällen die Fürsorgeabgabe nicht ordentlich entrichtet werde. Redner fordert die Veröffentlichung der Namen dieser Leute, woraus man erkennen werde, daß sich zu 80% nicht um Bodenständige Wiener Gewerbetreibende handle. Der Referent Breitner könne von sich sagen, daß er Ben Akiba Übertrumpft habe, denn er habe in der Fürsorgeabgabe eine Steuer geschaffen, wie sie noch nirgends da war: Eine Steuer nicht von Einnahmen, sondern von Ausgaben. Redner beantragt schliesslich, das Ertragnis der vorgeschlagenen Erhöhung ausschliesslich zur Aufbesserung der Bezüge der Pfründner zu verwenden.

StR. Breitner erwidert im Schlußwort, er wundere sich, daß wenn die Fürsorgeabgabe eine so hüllische sozialdemokratische Erfindung sei, die christlichsoziale Bundesregierung sich beeilt habe, im Bundesfinanzgesetz sämtliche Gemeinden zu verpflichten, daß sie eben diese Steuer einführt. Was die vom GR. Rotter vorgebrachten Beschwerden betreffe, bemerkt der Referent es sei nicht richtig, daß gegen die Steuerzahler barbarisch vorgegangen werde; die Gemeindeverwaltung gehe streng nur gegen Steuernichtzahler vor. Es sei unmöglich, den Ertrag dieser Erhöhung, dem der Antragsteller GR. Rotter ja selbst nicht kenne, im Vorhinein an einen begrenzten Zweck zu binden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Rotter abgelehnt, die Vorlage unverändert angenommen.

Bum Erwerbssteuerzuschlag bemerkt GR. Rotter (chr. soz.), die

Gewerbetreibenden haben ^{It jeher gegen die zweifache Besteuerung} des Einkommens und Erwerbssteuer gekämpft. Die sozialdemokratische Gemeinderatsmehrheit wirke hier nur als Zutreiber der sozialdemokratischen Konsumvereine, die, da sie bei der Erwerbssteuer be-

günstigt seien, die Waren billiger verkaufen können. ~~max~~ In der Praxis existieren auch gar nicht mehr vier Erwerbssteuerklassen, sondern nur mehr eine.

GR. Biber (chr. soz.) bespricht ausführlich die Bemessung und Veranlagung der Erwerbssteuer durch die Steuerämter und führt an der Hand einiger Beispiele an, daß die Behauptungen des Referenten als ob dem Gewerbetreibenden allgemein äußerst niedrige Steuern von einigen Hundert Kronen vorgeschrieben worden sind, den Tatsachen nicht entspricht. Der Vorstand eines großen Steueramtes habe ihm erst heute erklärt, daß den Gewerbetreibenden genau 2½ % ihres Einkommens als Steuer vorgeschrieben werden. Wenn es richtig sei, daß die Vorschriften auserdige Hundert Kronen ausmachen, so beziehe sich das nur auf Ausnahmefälle und es sei ein schreiendes Unrecht solche Ausnahmen zur Begründung eines Gesetzes heranzuziehen, eines Gesetzes, welches den Gemeindegeschlag zur Erwerbssteuer auf 1000 % erhöht. Im weiteren Verlaufe seiner Rede über diesen Gegenstand ergeht sich der Redner in scharfen Vorwürfen gegen die Mehrheit und behauptet, daß dem Gemeinderat bewusst erlogene Materialien vorgelegt werden.

Der Vorsitzende GR. Schorsch ersucht den Redner sich zu mässigen und unparlamentarische Ausdrücke dieser Art zu unterlassen.

GR. Biber (chr. soz.): Ich habe niemanden persönlich angegriffen, sondern nur die Sache selbst kritisiert und wie ich das tue ist meine Sache.

GR. Reismann (Soz. Dem.): So ein anmaßender Ton! (Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten: Er spricht überhaupt immer so von oben herab.)

Referent Breitner (Schlußwort): Gegenüber den Vorwürfen bewusst erlogener Angaben in dem Motivenbericht, für den ich die volle Verantwortung übernehme, bin ich in der Lage dem Gemeinderat an der Hand mehrerer Dutzend beliebig herausgegriffener Beispiele aus dem mir zur Verfügung stehenden Material, daß ich in den nächsten Tagen noch bedeutend vermehren kann, und das den Mitgliedern des Landtages zur Einsicht und Verfügung steht, nachzuweisen, daß die Vorwürfe über die angeblich so unerhörte Belastung des Gewerbestandes durch die Erwerbssteuer einfach kindisch sind. Die Vorschriften sind in Wahrheit so gering, daß die Gemeinde einen großen Teil davon überhaupt nicht einkassieren wird, nicht weil sie die dritte und vierte Erwerbssteuerklasse besonders schonungsbedürftig findet, sondern weil es selbst bei den höchsten Zuschlägen nicht dafür stünde. (Zwischenruf: Da sind die Steuerkommissionen schuld!)
Nein, dafür ist die Regierung verantwortlich. Wir haben eine Bundesregierung, ein Bundesministerium für Finanzen und wir haben diese Schmach, daß dieser Staat zugrunde gehen muß, weil - es ist traurig das aussprechen zu müssen - es hier in Oesterreich eben einfach kein Steuerzahlen mehr gibt. (Zwischenruf bei der Majorität: Was zahlen denn die Bauern? (Erregung)) Zwischen den Gemeinderäten Schleifer und Biber kommt es zu einer heftigen Auseinandersetzung. Ra

Der Referent Breitner verliest nun aus dem ihm vorliegenden Akten eine Reihe von Fällen der Erwerbssteuerbemessung, wobei er die Zunahmen nicht nennt: Maximilian M. u. S., Kaffeehaus IX. Bezirk 1921: 3000 K., 1922: 6200 K. Zwischenruf bei der Majorität: Das zahlt ein Arbeiter in der Woche!

Josef K. Goldwarenhändler IX. Bezirk 1921: 1320 K., 1922: 7200 K. Elise L. Fälszwarenhändlerin, IX. Bezirk 1921: 440 K., 1922: 1800 K.

(Rufe: Unerhört!) bei der Majorität, die sich bei jeder folgenden Nennung verstärkt wiederholt.)

Dr. Richard A. Niederlage der Königgrätzer Baumwollspinnerei 1921: 1320 K., 1922: 2000 K.; Julius M. Bankgeschäft, VI. Bezirk, 1921: 520 K., 1922: 520 K.

(GR. Beer (Soz. Dem.) ruft: Und da fährt der Seipel nach Verona! Zwischenrufe bei der Majorität: Herr Biber, das wollen Sie verteidigen?)

Karl K. Elektrotechniker VI. Bezirk, 1921: 240 K., 1922: 280 K. E. D. Buchhändler, VII., 1921: 2400 K., 1922: 4600 K.; Robert W. Klavierhändler, VII., 1921: 920 K., 1922: 8200 K.

(Zwischenruf: Ein Klavier kostet 20 Millionen!)

Karl K. Likörerezeuger, VII., 1921: 240 K., 1922: 360 K.

(Zwischenruf: Nicht einmal ein Stamplerl Schnaps! - Weitere Zwischenrufe bei der Majorität: Herr Rotter, was ist's mit den notleidenden Gewerbetreibenden?)

Dr. Ludwig K. Arzt, 1921: 320 K., 1922: 600 K.; Wilhelm A. Bäcker, VII., 1921: 800 K., 1922: 4200 K.

(Zwischenruf bei der Majorität: Weniger als ein Laib Brot!

Andere Zwischenrufe: Was zahlt dagegen ein Arbeiter im Betrieb?

GR. Biber (chr. soz.): Die gehören alle an Galgen! Lebhaftige Unruhe.

Theodor R. Holz- und Kohlenhändler VII., 1921: 240 K., 1922: 800 K.

Referent Breitner (fortfahrend): Sie werden zugeben, daß was immer wir unternehmen, durch alle Zuschläge diese Bemessung nicht korrigiert werden kann. Ich muß es daher auf das tiefste bedauern, daß ein Mitglied des autonomen Landtages sich dazu verstanden hat, schon jetzt bevor das Gesetz noch beschlossen ist, die Regierung dagegen aufzurufen. (Pfuirufe bei der Majorität) Diese Regierung ist gewiß nicht die Instanz, die die Berechtigung hätte, angesichts dieser Schande, die hier aufgedeckt wird, unsere Beschlüsse zu inhibieren. Ich würde es dieser Regierung raten daß sie den Mut aufbrächte zu einer solchen Handlung - dann wird es sich doch zeigen, ob die Wiener Bevölkerung gesonnen ist, diese Regierung, die verkörperte Unfähigkeit, weiter zu dulden. (Stürmischer Beifall bei der Majorität).

Nach einer tatsächlichen Berichtigung des GR. Rotter wird die Gesetzesvorlage in beiden Lesungen angenommen.

Zu der Gesetzesvorlage über die Einhebung von sogenannten Verzögerungszuschlägen für nicht fristgerecht einbezahlte Landes- und Gemeindegeldern spricht GR. Angermeyer (chr. soz.), dass die Bestimmungen des Entwurfes als zu drückend bezeichnet, wesegen sie für die Christlichsozialen unannehmbar seien. Die Vorlage wird hierauf in beiden Lesungen angenommen.

GR. Beitner berichtet über die Gesetzesvorlage über die Einhebung einer Gemeindeabgabe vom Wertzuwachs bei Liegenschaften und verweist darauf, daß die gekünderte Vorlage die Zustimmung der Bundesregierung zweifellos finden werde. Nachdem GR. Zimmerl namens der Christlichsozialen erklärt hatte, den vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen, wird der Gesetzentwurf in beiden Lesungen zum Beschluß erhoben.

Str. Siegel (Soz. Dem.) berichtet über die Neuregelung der Wassergebühren. Dazu spricht VB. Hoss, der beantragt den Normalverbrauch an Wasser pro Kopf und Tag von 25 auf 50 Liter zu erhöhen. Siegel bemerkt im Schlußwort, daß die gegenwärtige Normalverbrauchsmenge vollkommen ausreichend sei, da sie unter gewöhnlichen Umständen kaum erreicht werde. Der Antrag Hoss abgelehnt, die Vorlage angenommen.

Ein Antrag des GR. Zimmerl (chr. soz.), der Finanzreferent möge dem Gemeinderat periodisch einen Bericht über sämtliche Steuereingänge vorlegen, wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Sodann wird die Landtagssitzung geschlossen.

GR. Skaret übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates.

VB. Emmerling referiert über die Erhöhung der Strassenbahntarife. Er verweist darauf, dass vor allem der Augustindex, welcher der letzten Preisfeststellung mit angenommenen 50 % zugrunde gelegt worden war, mit seinen tatsächlichen 124 % weit über alle Berechnungen hinaus ging. Diese Erhöhung der Indexzahl um 74 % hätte nach der gleichfalls bei der letzten Tariffeststellung gemachten Annahme, daß eine Steigerung von je 10 Indexprozenten ein Mehrerfordernis von 6.2 Milliarden bedeutet, 55.8 Milliarden Kronen betragen. Die Steigerungsquote ist jedoch zu einer Zeit errechnet worden, als infolge des kurzen Bestandes des neuen Kollektivvertrages genaue Lohnabschlüsse noch nicht vorlagen, so daß insbesondere die Auswirkung auf die Mehrleistungen wie Ueberstunden und Doppeltage zu gering angesetzt wurden, in Wirklichkeit erhöht sich nach den nun vorliegenden genauen Berechnungen der Mehrbetrag für je 10 % Indexsteigerung noch um 0.04 Milliarden, so daß die gesamte infolge der Indexzahl eingetretene Mehrbelastung 51.8 Milliarden Kronen ausmacht.

An sonstigen Mehrkosten erwachsen für die Pensionen 10.7 Milliarden Kronen, für die Bezüge der Beamten 7.2 Milliarden Kronen, für die Bezüge der Bauarbeiter, nach deren Kollektivvertrag, 2.1 Milliarden Kronen, so daß sich die Personalauslagen insgesamt um 71.8 Milliarden erhöhen.

Ganz gewaltig ist auch die Steigerung der Materialpreise. Um nur einige Beispiele herauszugreifen sei erwähnt, daß vom 8. August, dem Tage der letzten Fahrpreisberechnung bis zum 24. August gestiegen sind: Stahlguß von 5200 auf 17000 K, Kupfer von 15.100 auf 36.000 Kronen, Buchenholz von 240.000 K auf 600.000 K, Solinglas von 57.000 K auf 195.000 K für die Gewichtseinheit. Ein Meter Schienen stieg von 101.800 K auf 163.000 K, so daß ein Kilometer komplettes Gleis statt 224 Millionen nun 359 Millionen kostet. Gegenüber dem Frieden sind die Materialpreise auf das 8 bis 9tausendfache gestiegen, während wir beim Fahrpreis erst beim 5tausendfachen halten. Insgesamt drücken sich die schrecklichen Preissteigerungen der letzten Wochen in der Ziffer von 28 Milliarden aus, die für Mehrkosten an Material eingestellt werden mussten.

Durch den 450Kronentarif ist ein Rückgang in der Frequenz, wenn auch vielleicht nicht ganz in dem gefürchteten Ausmaß eingetreten. Ein 1000 Kronentarif muss mit einem noch grösseren Rückgang gerechnet werden, der mit 16 % angenommen wurde. Bei der Einrechnung dieser Rückgänge ergibt sich die Gesamtzahl der Mehrauslagen mit 125.7 Milliarden Kronen, welcher auf der anderen Seite als Mehrertragnis des 1000Kronentarifes gleichfalls rund 125 Milliarden gegenüberstehen, so daß im Augenblick die Berechnung des 1000 Kronentarifes kein Defizit offen lässt.

Es darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß die ganze Preisberechnung aufgebaut ist auf dem unverhältnismässig geringen Preis, den die Strassenbahnen den städtischen Elektrizitätswerken für den gelieferten Strom bezahlen. Nur durch diese außerordentliche Verbilligung des Stromes, die zu den tatsächlichen Gestehungskosten in gar keinem Verhältnis mehr steht, ist der vorgeschlagene Strassenbahnfahrpreis möglich. Müssten die Strassenbahnen den Strom zum selben Preise bezahlen, wie die Industrie, so bedeutete das gegenwärtig eine Mehrauslage von rund 80 Milliarden Kronen oder auf den Fahrpreis umgerechnet heisst das, daß jede Fahrkarte noch durchschnittlich um 250 K erhöht werden müsste.

Gegenüber den immer wiederkehrenden Anregungen, zum Zonentarif bzw. Streckentarif überzugehen, verweist der Referent auf die außerordentlichen Schwierigkeiten, die heute einer solchen Massnahme entgegenstehen. Sie würde eine wesentliche Verteuerung der Langfahrten bedeuten, viele ^{Ungleichheiten und Härten} mit sich bringen, die nur durch zahlreiche lokale Aufnahmen gemildert werden könnten und wohl auch einen starken Anreiz zu Mißbräuchen bieten. Der jetzt geltende Einheitstarif mit seinen vielförmigen Modifikationen: Begünstigte Frühkarte, Hin- und Rückfahrkarte, Wochenkarte, Streckenkarte trägt wohl allen berechtigten Wünschen Rechnung. Dazu kommt, daß die Begünstigung für Wochen- und Streckenkarten diesmal noch dadurch vergrössert wurde, daß sie in geringerem Ausmaß nur um 100 % - erhöht wurden als die übrigen Fahrkartekategorien.

Zum Schluß verweist der Referent darauf, daß auch nach der vorgeschlagenen Erhöhung der Strassenbahnfahrpreis im Vergleich zur Steigerung der Kosten anderer Lebensbedürfnisse zurückgeblieben ist. ^{zeigt} ~~sehr~~ ~~ausgesprochen~~ ~~bedeutend~~ Dies/auch der Vergleich mit den Bundesbahnen, die Mitte August ihre Personentarife verdoppelt haben, während zur selben Zeit die Strassenbahn nur eine 66%ige Erhöhung vorgenommen hat. Am 8. September werden die Eisenbahnen ihre Fahrpreise neuerlich vervierfachen, während die Strassenbahn sie bloß etwas mehr als verdoppelt. Die Steigerung der Strassenbahntarife ist also im Vergleich zu den Preiserhöhungen der Eisenbahnen im gleichen Zeitschnitt weitaus geringer.

6

Antrag der Gemeinderäte Bauer, Rombeck, Forstner, Heitzinger, Schorsch, Weigl, Drechsler und Groß: Die notwendige Erhöhung der Strassenbahn-Tarife trifft besonders die Arbeitslosen, die von der Teuerung ohnedies am schwersten heimgesucht sind. Da der Staat nur zögernd seiner Pflicht nachkommt, den Opfern der Arbeitslosigkeit eine halbwegs menschenwürdige Unterstützung zu geben, muß die Gemeinde, trotz ihrer finanziellen Nöte im eignen Wirkungskreis das Los der Arbeitslosen so weit zu mildern versuchen, als die in ihrer Kraft liegt. Die Unterzeichneten stellen daher den Antrag, daß die Gemeinde Wien der Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte Fahrscheine für die Arbeitslosen zur Verfügung stellt. Diese Karten sollen von den Arbeitslosenämtern jenen Arbeitslosen, die einen Arbeitsplatz in einem entfernten Bezirk vermittelt erhalten, zur Hin- und Rückfahrt in der Zeit zwischen 9 Uhr vormittags und 4 Uhr nachmittags ausgefolgt werden. Sie sind für den genannten Zweck besonders gekennzeichnet und nur gegen Vorweisung einer Arbeitslosenlegitimation zu verwenden. Wegen der Durchführung dieses Antrages wird die Gemeinde ersucht, sich mit der Kammer für Arbeiter und Angestellte ins Einvernehmen zu setzen.

GR. Hofrat Schmidt (chr. soz.) findet die Erhöhung des Tarifes in dem vorgeschlagenen Ausmaße übertrieben hoch. Den vom Referenten geschätzten Mehrausgaben von 70 Milliarden stehen 125 Milliarden Mehreinnahmen gegenüber. Wenn man die dazu gegebenen Detailziffern einer Ueberprüfung unterzieht, so könne man nicht an die Richtigkeit der vorgelegten Bilanzen glauben und müsse zu dem Schluss gelangen, daß eine Tarifierhöhung von 800 K auch hingereicht hätte, um das Auslangen zu finden. Redner ist der Meinung, daß mit der Einführung des 1000 Kronentarifes die Höchstgrenze erreicht ist. Wer soll künftighin bei diesem Tarif noch die Strassenbahn benutzen? Vor allem Leute, die unbedingt fahren müssen, dann bleiben noch die Scgieber und die Fremden, welche gegenwärtig Wien überfluten. Aber diese Fremdenflut wird nicht mehr lange dauern, und mit dem Augenblick, verstreuen, sobald die Fremden nicht mehr so günstige Verhältnisse in Wien für sich vorfinden werden. Es sei auch die Konkurrenz der Stadtbahn und der Südbahn in Betracht zu ziehen. Auf der Stadtbahn werde vom 1. September an ein Tarif von 100 K gelten. Auf der Südbahn werde beispielsweise eine Fahrt von hier nach Mödling 1440 K kosten, während der Tarif auf derselben Strecke der Elektrischen nach Mödling 2000 K betragen werde. Die Strassenbahn werde dann mit der Südbahn nicht mehr konkurrieren können. Die Christlichsozialen wünschen eine Sanierung der Strassenbahn aber sie sind der Meinung, daß es noch andere Mittel gibt, als eine Tarifierhöhung, nämlich die Einführung des Zonentarifes. sind daher nicht in der Lage, einer Tarifierhöhung zuzustimmen, solange die Vorschläge der Minorität nicht Berücksichtigung finden.

GR. Erntner (deutschn.) verlangt gleichfalls die Einführung des Zonentarifes.

Vizebürgermeister Emmerling bemerkt in seinem Schlusswort, daß eine Aenderung des gegenwärtigen Tarifsystems nach wie vor den Gegenstand ernster Untersuchung bilde, doch seien die Bedenken dagegen noch immer schwerwiegend. Auch eine höherer Tarif für die Fremden sei wohl in einer Provinzstadt leicht durchzuführen, in Wien mit einer Millionenfrequenz jedoch nahezu unmöglich, obwohl die Fremden fast gratis die Strassenbahn benutzen, was übrigens auch auf die Bundesbahnen zutrifft.

Bei der Abstimmung werden die Referentenanträge sowie der Antrag der Gemeinderäte Bauer und Genossen wegen Fahrkarten für Arbeitslose angenommen.

Die Sitzung wird hierauf um 10 Uhr abends geschlossen.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Montag, den 28. August 1922 - Abendausgabe.

Das geänderte Luxuswarenabgabegesetz. Der Stadtsenat hat heute die vom Finanzausschuss bereits am Freitag beschlossene Erhöhung der Luxuswarenabgabe von sieben auf zwölf Prozent beschlossen. Angenommen wurde ausserdem ein Antrag des amtsführenden Stadtrates Kokrda, nach dem einige Unklarheiten, die sich in der Praxis bei der Bestimmung, ob gewisse Gegenstände abgabepflichtig sind, ergeben hatten, nunmehr beseitigt werden. So waren Erzeugnisse des Buch- und Kunstdruckes (alte Bücher, neue Bücher, Mapenwerke) nach dem Wortlaut des Gesetzes abgabepflichtig, wenn sie in Pergament, Leder, Seide, Metall oder ähnlichem kostbaren Material gebunden sind. Es wurden nun vielfach solche Erzeugnisse, die nur teilweise mit diesem Material gebunden waren, nicht versteuert, weshalb der Stadtsenat ausdrücklich eine Bestimmung in den Anhang des Gesetzes aufnahm, nach der diese Erzeugnisse ob sie nun ganz oder teilweise in Pergament u-s-w-gebunden sind, der Abgabe unterliegen.

Erweitert wurde ferner die Abgabepflicht bei den Frauenkleidern, die bisher ohne Rücksicht auf das Material bestand, wenn diese Kleider mit Seidenstoffen oder teilweise gefüttert waren. Nunmehr unterliegen auch ausdrücklich Mädchenkleider, die ausserdem sowohl für Frauen als auch für Mädchenkleider schon dann wirksam wird, wenn diese Kleider mit Seidenstoffen, oder mit Halbseidenstoffen ganz oder teilweise gefüttert sind.

Auch bei den Herrenkleidern wurde eine ähnliche Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, so dass jetzt ausdrücklich auch Knabenkleider als abgabepflichtig erklärt werden. Es muss daher bei Herrenkleidern (Knabenkleidern) die Luxuswarenabgabe entrichtet werden, wenn sie aus Seide ohne Rücksicht auf die Fassung erzeugt sind oder mit Seide oder mit Halbseide oder mit Luster oder lusterähnlichen Stoffen, wie Mohair, gefüttert sind, sofern sich diese Fütterung nicht bloss auf das Ärmelfutter beschränkt.

Eine Erweiterung wurde ferner bei den Wohnungs- und Haushaltungseinrichtungen bezüglich der Abgabepflicht vorgenommen und wurden alle Wohnungs- und Haushaltungseinrichtungen aus oder in Verbindung (fourniert) mit Ahorn-, Amaranth-, Apfelbaum-, Birnbaum-, Blumeneschen-, Eben-, Eichen-, Gelb-, Grenadillo-, Haselnuß-, Hickory-, Kirschbaum-, Königs-, Korallen-, Mahagoni-, Mera-, Nuß-, (Quajak), Franzosen-, Palisander-, (Palisander-, Polyxander-, Jacarander-, Violette-), Pomeranzen-, Redwood-, Rosen-, Tick- (Teak-), Thuja-, Satin-, Schlangen-, Tee-, Wacholder-, Zebra-, Ebern-, oder Zitronenholz sowie aus oder in Verbindung mit sonstigen Edelhölzern abgabepflichtig erklärt.

Die Vorlage gelangt morgen in den Gemeinderat als Landtag.

Die neue Berechnung der Gas- und Strompreise. Bekanntlich wurden die letzten Gas- und Strompreise unter dem ausdrücklichen Vorbehalt festgesetzt, dass ein weiteres Ansteigen der Material- und Personalkosten eine Richtigstellung noch im Laufe des Ablesabschnittes notwendig machen müsste. Sie wurden auch in diesem Sinne vom Stadtsenat genehmigt. Inzwischen hat die fortschreitende Geldentwertung die städtischen Unternehmungen gezwungen, zur wöchentlichen Preisbestimmung überzugehen, welcher Beschluss gleichfalls vom Stadtsenat genehmigt und vom geschäftsführenden Bürgermeister nach §96 Gemeindeverfassungsgesetz in Kraft gesetzt worden ist.

Die Auslagen der städtischen Unternehmungen haben nun tatsächlich gegenüber den Verhältnissen, die der letzten Preiskalkulation zugrundelagen, eine ausserordentliche Steigerung erfahren. So haben sich für die Bestimmung des Gaspreises massgebenden Kohlenpreise inzwischen bereits wieder verdoppelt, die sonstigen Materialpreise sind auf das 2½fache gestiegen. Die Gesteuerungskosten des Gases sind somit derart hinaufgeschneilt, dass für die Woche vom 20. bis einschliesslich 26. August ein Gaspreis von 1800 Kronen errechnet wurde. In ähnlicher Weise haben sich die Herstellungskosten der elektrischen Energie verteuert, so dass sich für die abgelaufene Woche ein Preis von 257 Kronen für Lichtstrom und von 180 Kronen für Kraftstrom ergibt.

Was ist für Gas und Strom zu zahlen?

Bekanntlich wird der tatsächlich zu entrichtende Gas- und Strompreis nach dem Durchschnitt der letzten vier (beim Gas) bzw. sechs Wochen (beim Strom, jedoch 3 Wochen für Grossabnehmer) bestimmt. Es ergäbe sich daher folgende Beträge, welche für den Verbrauch, der in der Woche vom 30. August bis einschl. 5. September abgelesen wird, eingehoben werden:

bei Gas: 1 Woche à 1800 + 3 Wochen à 800 = 4200 : 4 = 1056 Kronen für den Kubikmeter
bei Lichtstrom: 1 Woche à 257 + 5 Wochen à 200 = 1257 : 6 = 210 Kronen für die Hektowattstunde
bei Kraftstrom 1 Woche à 180 + 5 Wochen à 140 = 886 : 6 = 148 Kronen für die Hektowattstunde.

Für Grossabnehmer ergibt sich nach derselben Berechnungsart entsprechend dem nur 3wöchentlichen Berechnungsabschnitt ein Lichtstrom von 219 und ein Kraftstrom von 255 Kronen.

Die neuen Preise wurden bereits vom Ausschuss für die städtischen Unternehmungen heute genehmigt. Morgen wird sich der Stadtsenat damit beschäftigen.

Die neuen Strassenbahnfahrpreise. Am Montag hat der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen die bereits von uns mitgeteilten Vorschläge der Direktion der Strassenbahnen über die neuen Tarife, die bereits am 3. September wirksam werden sollen, beraten. Die Anträge der Direktion wurden unverändert angenommen und gelangen morgen Dienstag an den Stadtsenat und an den Gemeinderat.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl Honay.

Wien, Montag, den 28. August 1922.

Der tägliche Wucher. Der Tätigkeitsbericht des städtischen Markt-
amtes für den Monat Juli erzählt wieder von der mühevollen Arbeit
der Marktorgane, dem so vielgestaltigen Treiben des Lebensmittelwuchers
und der sonstigen Händlerausschreitungen entgegenzutreten.

Das ziffernmässige Resultat dieser Tätigkeit im Berichtsmonat sind
insgesamt 900 Anzeigen und die Abgabe von 162 Proben an die Lebens-
mitteluntersuchungsanstalt. Beschlagnahmt bzw. vernichtet wurden
im ganzen 4650 kg Gemüse, 6500 kg Obst, 2680 kg Kartoffeln, 140 kg
Schwämme, 1150 Stück Eier, 5928 Dosen Kondensmilch, 7720 kg Mehl,
1500 kg Zucker, 3600 kg Schmalz, 72 kg Geflügel, 260 kg Fische,
25 kg Innereien und 300 kg Fleisch.

Milchpantser und Freistreiber.

Unter den Anzeigen befinden sich 28 wegen Milchverwässerung,
27 gegen Markthändler wegen übermässiger Preisforderungen bei Gemüse
und Obst und 24 gegen Fleischhauer wegen zu hoher Preise. Von den
Milchpantsern sind 4 ländliche Milchgenossenschaften, deren Milch
schon bei der Ankunft auf dem Bahnhof in plombierten Kannen gewäs-
sert/gefunden wurde; bei der Milchgenossenschaft Fischelsdorf/bei
Tulln/betrag der Wasserzusatz/24%. Nicht weniger als
trieben es drei sogenannte Milchsammler aus dem Burgenland: Stefan
Dinhof aus Winden am See brachte es auf 21%, Leopold Fuhrmann aus
Weiden am See auf 35% und F.J. Ott aus Mönchhof bei Neusiedel sogar
auf 37% Wasser in der Milch.

Allerlei Appetitliches.

Bei der Selchwarenverschleisserin Leopoldine Partosch auf
dem Naschmarkt wurden in ekelerregender Weise beschmutzte Schweins-
griebenvorgefunden, die wegen Vorhandenseins von Rattenkot als ge-
sundheitsgefährlich erkannt wurden. Der Bäckermeister Wenzel Johan-
na, III., Wassergasse verkaufte/Brot, in welchem eine Eisen-Sack-
plombe und ein Stück gefärbter Spagat eingebacken war, wodurch die
umliegenden Teile des Brotes eine tief grüne Färbung angenommen
hatten. Beim Bäcker Emanuel Hickl, V., Kettenbrückengasse wurden
Semmelbrösel beanständet, welche Ziegelstückchen beigemischt ent-
hielten. Der Gemischtwarenhändler Hochstät VI., Gumpendrferstrasse
verkaufte Liptauer, der bereits reichlich kleine weisse Maden
enthielt. Der Fleischselcher Kobermann XIII., Kendlergasse ein Pro-
dukt, das er „Hauschmalz“ nannte und das im wesentlichen
aus Talg bestand. Auf dem Hauptzollamt wurden 7 Kisten sogenanntes
Backpulver vorgefunden, die bereits seit längerer Zeit eingelagert
waren; das „Backpulver“ enthielt 4% Kreide. Beim Viktualienhänd-
ler Elias Schwarzbart X., Laxenburgerstrasse wurden eine Probe
von Paprika abgenommen, die sich als rotgefärbtes Maismehl erwies;
eine zweite Probe wiederum waren gepulverte Kakoschalen.

Verkaufsverweigerer und Hinaufnummerierer.

Beim Gemischtwarenhändler Paul Petz XI., Dopplergasse wollte
eine Frau Mehl kaufen; Petz behauptete jedoch keines vorrätig zu
haben. Eine Revision ergab, daß er zweieinviertel Säcke Mehl zurück-
behalten hatte. Auch der Markthändler Weisskopf auf dem Schwender-
markt musste wegen Verkaufsverweigerung angezeigt werden. Der Klei-
derhändler Leo Holzer XV., Mariahilferstrasse 148 wurde wegen Hinauf-
nummerieren beanständet, weil er einen Herrenraglan, der am 18. Juli
früh um 89.000 K angeschrieben war, um 12 Uhr mittags bereits mit
dem Verkaufspreis von 167.000 K bezeichnet hatte. Dem Käufer, der
sich auf den Frühpreis berief, wurde/allerdings ein zweiter Mantel zum Preise
von 89.000 K vorgezeigt, jedoch mit der Bemerkung, daß dieser Man-
tel wegen der besonderen Grösse seinen Wünschen nicht entsprechen
dürfte. Als sich aber der Käufer dennoch entschloss diesen Mantel
tatsächlich zu kaufen, wurde ihm erklärt, daß - auch dieser Mantel
170.000 K kostet.

Es ist ein unermüdlicher Kampf, der das Marktamt führt.

ein undankbares, schwieriges Amt, das es zu voll-
bringen hat. Gewiß gelingt es nicht in allen Fällen und nur
wo die Bevölkerung die Ueberwachung selbst unterstützt, des Preis-
wuchers Herr zu werden; immerhin bieten der städti-
schen Marktorgane den Wienern ein Minimum an Schutz, für das
ihnen der Dank der Verbrauchenden Bevölkerung gewiß ist.

Von den städtischen Bädern. Der Stadtsenat musste in seiner letzten
Sitzung eine Erhöhung der Preise in den städtischen Warmbädern be-
schliessen, da die bisherigen Preise weit hinter der Feuerungzurück-
geblieben war. Die neuen Preise betragen:
Volksbäder II. Kl. 880 K, I. Kl. 1540 K, Kinderkarten
50 K; in den städtischen Warmbädern Theresienbad, Jörgerbad und
Floridsdorf ein Wannenbad III. Kl. 2900 K, II. Kl. 4300 K, ein Dampfbad
II. Kl. 5000 bzw. 5500 K, I. Kl. 6000 K, ein Schwimmbad im Jörgerbad
II. Kl. 1800 K, I. Kl. 3200 K. Die erhöhten Preise ~~treten~~ treten
am 30. August in Kraft.

Gleichzeitig hat der Stadtsenat dem Antrage zugestimmt, die
städtischen Sommerbäder einschliesslich des Strandbades Gänse-
häufel ab Montag, den 4. September zu schliessen. Der Grund für
diese Massnahme ist vor allem in den dauernd ungünstigen Witterungs-
verhältnissen zu suchen, die in den letzten Wochen den Besuch
der Sommerbäder ausserordentlich stark beeinträchtigt haben. Da
außerdem die Preise in den städtischen Bädern ganz ausserordent-
lich niedrige waren, - kostete doch die teuerste Karte auf dem
Gänsehäufel 900 K, während es in anderen Strandbädern
Karten um 120 K gab! - die notwendige namhafte Preiserhöhung aber
im Monat September nicht mehr zweckmässig scheint, bedeutete die
Aufrechterhaltung des Betriebes in den unzulänglich benützten Som-
merbädern nichts als beträchtliche unbedeckte Kosten. Da die Ge-
meinde für die städtischen Bäder während der Sommermonate, also
in jener Zeit, da dieselben tatsächlich ein Bedürfnis der Bevöl-
kerung darstellen, bereits namhafte Zuschüsse geleistet hat, Ent-
schloß sie sich unter diesen Umständen die Bäder zu einem
früheren Termin zu sperren. Nur das im Zentrum der Stadt gelegene
Strombad Aspernbrücke mit dem anschließenden Sonnen- und Luftbad
bleibt bis auf weiteres geöffnet.

Die Wassergebühren. Der Wiener Gemeinderat als Landtag wird sich
in seiner nächsten Sitzung auch mit einer im Stadtsenat bereits
beschlossenen Neuregelung der Wassergebühren zu beschäftigen ha-
ben. Die Grundgebühr (1 % des Mietwertes) sowie die Gebühr für den Normalbezug an Was-
ser (25 Liter pro Kopf und Tag) bleibt unverändert. Erhöht werden
lediglich die Gebühren für den Wassermehrverbrauch, und zwar wird
bis zum Doppelten der Normalwassermenge eine Gebühr von 20 K für den
Kubikmeter, darüber hinaus eine Gebühr von 40 K eingehoben werden.
Desgleichen werden die Bezugsbedingungen für den sogenannten beson-
deren Wasserbezug (Nutzwasser) für Industrie und Bauzwecke neu fest-
gesetzt.

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl M o n a y.

Wien, Donnerstag, den 31. August 1922.

Gekürzte Bezugsauszahlung an die städtischen Bediensteten.

Die Gemeinde Wien sieht sich genötigt, die am 1. September fälligen Gehälter und Löhne sämtlicher Kategorien von städtischen Angestellten nur mit vier Fünftel zur Auszahlung zu bringen. Das restliche Fünftel wird für die im Wochenlohn Stehenden am 4. September, für die im Monatsbezug Stehenden am 5. ergänzt werden.

Die Ursache dieser vorübergehenden Massnahme ist neben der allgemeinen Finanznot, in welche die Gemeinde durch die sprunghafte Teuerung des letzten Monats geraten ist, vor allem das augenblicklich sehr beträchtliche Defizit der Strassenbahn, die ja schon seit längerer Zeit unau^{Aushilfen}gesetzt erfordert hat. Während natürlich für diese 14.500 Bediensteten der Index voll in Kraft getreten ist, wird der dadurch notwendig gewordene Tausendkronentarif erst am 3. September in Kraft treten und die erforderlichen Mehreinnahmen bringen.

Um nun nicht eine einzelne Gruppe der städtischen Arbeiter und Angestellten durch eine übermäßige Kürzung in besondere Schwierigkeiten zu stürzen, hat die Gemeinde sich zu einer gleichmässigen Herabsetzung um ein Fünftel^{der fälligen Bezüge} für alle Bediensteten entschlossen. Stadtrat Speiser brachte diese Tatsache^{Donnerstag} nachmittags den zur Beratung zusammenberufenen Vertrauensmännern aller Gruppen zur Kenntnis. Die Vertrauensmänner verwiesen auf die argen Unannehmlichkeiten, die dadurch diese Massnahme für jeden einzelnen Haushalt erwachsen, insbesondere angesichts der traurigen Tatsache, dass ja nicht einmal mit einer Wertbeständigkeit des Geldes auch nur für jene vier oder fünf Tage, um die es sich handelt, gerechnet werden kann. Schliesslich erklärten jedoch alle Verrtreter, im Interesse einer gleichmässigen Behandlung und aus Solidarität mit den Strassenbahnern die von der Gemeinde nur sehr ungern verfügte Massnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Uebersiedlung des städtischen Wohlfahrtsamtes. Das städtische Wohlfahrtsamt (Amtsführender Stadtrat Professor Dr. Julius Tandler) befindet sich von nun ab 1. Rathausstrasse 9, 11. Stock Telefon Nr 12248, 16418, 16514, 19904.

Ehrenpreise für die vierte Kleingartenausstellung. Der Leitung der vierten Kleingartenausstellung, welche demnächst im Wiener Rathause eröffnet wird, sind ausser den von der Gemeinde Wien gestifteten Medaillen von öffentlicher und privater Seite zahlreiche Ehrenpreise zugekommen. Zugesichert sind eine Anzahl Staatspreise, sowie Medaillen und Plaketten von öffentlichen Organisationen. Eine besondere Widmung erfolgte durch die Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffverwertungsanstalt „Gesiba“, die das komplette Kleinsiedlungsbaus, das sie in dem Mustergarten der Ausstellung aufbaut, gestiftet hat. An Geldspenden sind bisher rund eine Million eingelaufen; der Betrag erhöht sich täglich. Die Ausstellung wird daher mit Preisen ganz besonders reich dotiert sein.